Technische Anschlussbedingungen

für die Installation und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Traunstein

Landkreise

Altötting | Berchtesgadener Land | Mühldorf a. Inn | Traunstein

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Integrierte Leitstelle Traunstein
Gewerbepark Kaserne 15 a
83278 Traunstein
Telefon 0861 209350-0
Fax 0861 209350-142
E-Mail Info@ILS-Traunstein.de

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
15.07.2019	Schupfner		1.08	1

Vorwort

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) orientieren sich an den einschlägigen Bestimmungen der Brandmelde- und Elektrotechnik.

Des Weiteren wurden Anregungen und Belange der zugeordneten Kreisverwaltungsbehörden und Kreisbrandinspektionen eingearbeitet. Dabei musste berücksichtigt werden, dass in einer Muster TAB nicht die Belange jedes einzelnen Landkreises/Kreisbrandinspektion/Feuerwehr dargestellt werden können. Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren zu.

Diese TAB der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein sind Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, die Alarmorganisation der Feuerwehren sowie den Anschluss an die Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS Traunstein).

Diese TAB gilt für den Neuanschluss von Brandmeldeanlagen an die ILS Traunstein. Für Brandmeldeanlagen, die bereits vor dem 01.03.2018 bei der Integrierten Leitstelle Traunstein aufgeschaltet waren und nicht den Ausführungen dieser TAB entsprechen, gilt Bestandsschutz bis aufgrund von umfangreichen Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage eine erneute Abnahme nach Punkt 1 / 2.3 der TAB bzw. eines Sachverständigen nötig ist.

Herausgeber: **Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein**
Integrierte Leitstelle Traunstein

in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Städten:

Altötting
Berchtesgadener Land
Mühldorf a. Inn
Traunstein

Bad Reichenhall
Burghausen
Traunstein
Waldkraiburg

INHALT

Änderungs – Historie: 6
1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG AUF DIE INTEGRIERTE LEITSTELLE TRAUNSTEIN 8
2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN 9
2.1 SPrüfV; Instandhaltung von BMA 9
2.2 Notwendige Bestandteile einer BMA 10
2.3 Umfangreiche Änderungen 10
2.4 Vermeidung von Fehlalarmen 11
2.5 Folgen von regelmäßigen Fehlalarmen 11
2.6 Revisionsarbeiten 11
2.7 Zutritt zum Objekt 11
2.8 Benennung von drei Objektverantwortlichen 11
3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG 12
3.1 Ausführungsplanung und Errichtung einer BMA 12
3.2 Brandmeldungen 12
3.3 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) 12
3.4 Brandfallsteuerungen 12
3.5 Akustischer Räumungsalarm 13
4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE) 13
4.1 Übertragungseinrichtung ALL IP 13
4.2 Technische Anschaltung 14
4.3 Zurückstellen der BMA 14
4.4 Ersatzmaßnahmen bei BMA-Störung 14
4.5 Melderrevision 14
4.6 Melderabschaltung 15
4.7 Verzögerungszeit 15
5. BESCHILDERUNG ZUR ERSTINFORMATIONSSTELLE NACH DIN 4066 15
5.1 Beschilderung zur Erstinformationsstelle 15
5.2. Stockwerkbeschilderungen 15
5.3 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066: 15
6. BRANDMELDERZENTRALE/ERSTINFORMATIONSSTELLE 16
6.1 Erstinformationsstelle für die Feuerwehr 16
6.2 Montagehöhen der Brandmeldezentrale 16
6.3 Mehrere Brandmelderzentralen 17
6.4 Meldergruppenanzeige 17

6.5 Anforderungen an den Standort der Brandmelderzentrale 17
6.6 Informationsleuchte 18
7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF) 18
7.1 Standort und Montagehöhe des FBF 18
7.2 Feuerwehrschließung FBF 18
7.3 Test der Übertragungseinrichtung (ÜE) 18
7.4 Anforderungen Taste „Brandfallsteuerungen ab“ 18
8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT) 19
8.1 Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT): 19
9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN / FEUERWEHRPLÄNE 20
9.1 Anforderungen an Feuerwehrlaufkarten 20
9.2 Ausführung von Feuerwehrlaufkarten 21
9.3 Lagerung von Feuerwehrlaufkarten 22
9.4 Darstellung auf den Feuerwehrlaufkarten 22
9.5 Muster für Feuerwehrlaufkarten 23
9.6 Feuerwehrpläne nach DIN 14095 23
9.7 Kennzeichnung von Feuerwehrplänen 24
9.8 Erstellung von Themen- und Sonderplänen 24
10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG 25
10.1 Handfeuermelder 25
10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern 25
10.3 Rote Meldergehäuse HF-Melder 25
10.4 Automatische Brandmelder 26
10.5 Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern 26
10.6 Leiterstandort für ZD-Melder, Standort Saug- und Krallenheber für DB-Melder 27
10.7 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern 28
10.8 Verwendung von automatische Meldern als „Steuermelder“ 28
10.9 Vermeidung von Täuschungsalarmen 28
11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN 29
11.1 Meldergruppen 29
11.2 Übertragungseinrichtung 29
11.3 Strömungswächter von Sprinkleranlagen 29
11.4 Kennzeichnung Sprinklergruppenventilen bzw. Löschbereiche 29
11.5 Anzeige im Feuerwehrbedienfeld 30
11.6 Absperrschieber von Sprinkleranlagen 30

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN 30
12.1 Anforderungen und Montagehöhe des Brandmelder-Tableau 30
12.2 Notwendigkeit und Ausführung eines Brandmelde-Tableaus 31
13. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD) 31
13.1 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung) 31
13.2 FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung) 32
13.3 Schlüsselrohr 32
13.4 Notwendige Anzahl der Objektschlüssel 32
13.5 Sabotage- bzw. Einbruchalarm 32
13.6 Freischaltelement (FSE) 32
14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN 33
14.1 Anforderungen an die Instandhaltung 33
14.2 Störungsbeseitigung 33
14.3 Wartungsvertrag 33
14.4 Probealarme 33
15. OBJEKTFUNKANLAGEN 34
15.1 TAB Objektfunkanlagen 34
16. ÜBERGANGSFRISTEN 34
16.1 Bestandsschutz 34
17. ALLGEMEINE HINWEISE 35
17.1 Technische Änderungen 35
17.2 Fragen zu Brandmeldeanlagen 35

Anlagen:

Anlage 1: Ansprechpartner für fachliche Rückfragen zu Brandmeldeanlagen
Anlage 2: Zuständige untere Bauaufsichtsbehörden
Anlage 3: Formblatt zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldung zur ILS Traunstein
Anlage 4: Anlage zur TAB „Muster einer Errichterbestätigung
Anlage 5: Antrag zur Freigabe der Feuerwehr-Schließung
Anlage 6: Muster einer Meldergruppenübersicht
Anlage 7: Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Traunstein
Anlage 8: Abkürzungsverzeichnis
Anlage 9: Symbole und Muster für Feuerwehrlaufkarten

Änderungs – Historie:

Version:	Name:	Datum:	Bemerkungen:
1.04	Richter/ Groschack	30.06.2016	• Nr. 1 Die Ansprechpartner der Firma Siemens wurden aktualisiert. • Nr. 3.2 wurde hinsichtlich der Aufschaltung von automatischen Gasmeldern ergänzt. • Nr. 4.1 wurde hinsichtlich der neuen ALL-IP Übertragungstechnik angepasst. • Nr. 6.1 Die Angaben zur Markierung der Erstinformationsstelle und des Standortes der Brandmelderzentrale wurden konkretisiert. • Nr. 9.1 Laufkarten für mögliche Gasmelder wurden ergänzt. • Nr. 9.6 Für die Erstellung von Feuerwehrplänen wurde ein Link auf das Merkblatt der Feuerwehrschule Würzburg eingefügt, das wertvolle Tipps für die Erstellung von Feuerwehrplänen gibt. • Nr. 10.5 Die Position des roten Punktes an der Revisionsklappe wurde konkretisiert. • Nr. 11.1 Die Markierung der Druckschalter von Sprinkleranlagen nach Nr. 10.4 der TAB wurde eingefügt. • Nr. 13.3 Es wurde ergänzt, dass bei größeren Objekten mehrere Objektschlüssel im FSD hinterlegt werden müssen. • Nr. 15 Es wurde ein Verweis auf die TAB Objektfunkanlagen neu eingefügt. • Die Anlage 5 – Freigabe Feuerwehrschließung wurde angepasst. • Die Anlagen 3, 4 und 5 können als ausfüllbare PDF-Dateien auf der ILS-Homepage gedownloadet werden.
1.05	Richter/ Groschack	08.05.2017	• Anlage 1 und 5 Die Ansprechpartner wurden aktualisiert • Anlage 5 Die Adresse der Firma Gunnebo wurde aktualisiert • Anlage 6 Die Meldergruppenübersicht wurde konform den Anforderungen der Feuerwehrlaufkarten farblich angepasst
1.06	Richter/ Groschack	01.11.2017	• Anlage 1 und 5. Der Ansprechpartner für die Stadt Traunstein wurde aktualisiert
1.07	Richter/ Groschack	01.03.2018	• Nr. 3.4 Brandfallsteuerungen Aufzüge wurden aktualisiert • Nr. 9.1 Feuerwehrlaufkarten. Die Verwendung von synthetischen Papier wurde ergänzt.

			• Nr. 9.6 Feuerwehrpläne. Anzahl und Aktualisierungsprozess wurde angepasst. • Nr. 9.7 Kennzeichnung von Feuerwehrplänen wurde neu aufgenommen. • Nr. 9.8 Themen- und Sonderpläne wurde neu aufgenommen. • Nr. 10.5 Auswerteeinheiten von Sondermeldern wurden näher beschrieben. • Nr. 13.3 Schlüsselrohr wurde neu aufgenommen. • Anlage 1 und 5. Der Ansprechpartner der Stadt Traunstein wurde entfernt. Künftig ist nur noch der KBR des Landkreises Traunstein zuständig.
1.08	Richter / Schupfner	15.07.2019	Hinweis: Inhaltlich entspricht die Version 1.08 genau der Version 1.07, deshalb wurden auch Fristen nicht angepasst. Es wurden lediglich folgende Dinge angepasst: • Nr. 3.4 Rechtschreibfehler behoben • Nr. 9.6 Linkadresse richtig gestellt • Anlagen wurden aktualisiert

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren im Landkreis Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Traunstein. Sie orientieren sich an den einschlägigen Bestimmungen der Brandmelde- und Elektrotechnik, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

Begriff „Brandschutzdienststelle“ = Die Brandschutzdienststelle ist in Bayern der Kreis- oder Stadtbrandrat in Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde bzw. der Stadtverwaltung; bei Berufsfeuerwehren der Leiter der Berufsfeuerwehr (siehe hierzu Anlage 1 der TAB).

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG AUF DIE INTEGRIERTE LEITSTELLE TRAUNSTEIN

Zuständiger Konzessionär für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung und beauftragter Betreiber durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein ist die:

Siemens AG
Siemens Deutschland
RC-DE BT BAY MCH SOL-S
Rosenheimer Str. 89
83064 Raubling

Ansprechpartner	Herr Uwe Pramann	Thomas Wein
Telefon		089/9221-3954
Handy	0173/4727722	
Telefax	08035/96394-19	089/9221-2881
E-Mail	uwe.pramann@siemens.com	wein.thomas@siemens.com

Die Anforderung der Vertragsunterlagen erfolgt formlos.

Der formlose Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle Traunstein ist rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an die Firma Siemens zu stellen.

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Traunstein ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung festzusetzen. Der Termin ist im Einzelnen durch die Firma Siemens zu koordinieren.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage muss durch je einen in Anlage 1 genannten Vertreter der Brandschutzdienststelle, Vertreter des Konzessionärs und einen Vertreter der Integrierten Leitstelle Traunstein erfolgen.

Für den Abnahmetermin werden durch den Konzessionär gesonderte Kosten in Rechnung gestellt, die über die Ansprechpartner des Konzessionärs zu erfragen sind.

Einzelheiten und Besonderheiten zur Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Traunstein festgeschrieben. Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Traunstein werden über die Internetseite www.ILS-Traunstein.de zum Download bereitgestellt.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*

  Teil 1 Allgemeine Festlegungen

  Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)

  Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau *
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Traunstein

* in der jeweils gültigen Fassung

2.1 SPrüfV; Instandhaltung von BMA

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Aufschaltung der ILS Traunstein vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Sachverständigen-Bescheinigung nach SPrüfV).

Baurechtlich notwendige BMA müssen gemäß Sicherheitsanlagen–Prüfverordnung (SPrüfV) vor ihrer ersten Inbetriebnahme durch Sachverständige und anschließend wiederkehrend alle drei Jahre durch Sachverständige oder Sachkundige i. S. d. SPrüfV geprüft und abgenommen werden sowie ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt bzw. bestätigt werden.

Zur Abnahme bzw. zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die ILS hat der beauftragte Prüfsachverständige zunächst der ILS einen Prüfbescheinigung (ohne Aufschaltung) vorzulegen, aus dem die technisch einwandfreie Funktion der Brandmeldeanlage hervorgeht. Wird die Brandmeldeanlage nach der Abnahme erfolgreich zur Integrierten Leitstelle Traunstein aufgeschaltet, erhält der Prüfsachverständige eine entsprechende Mitteilung, damit er der Unteren Bauaufsichtsbehörde die endgültige SPrüfV–Bescheinigung vorlegen kann. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Brandmeldeanlage wirksam in Betrieb genommen wird.

2.2 Notwendige Bestandteile einer BMA

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionstaster, Brandfallsteuerung AB
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Feuerwehrpläne nach DIN 14095
- Freischaltelement (FSE)

Sollten die genannten Bestandteile bei der Abnahme nicht oder unvollständig vorliegen, behält sich die Integrierte Leitstelle Traunstein vor, eine Aufschaltung zu untersagen und es muss ein erneuter Abnahmetermin vereinbart werden. Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Unverzüglich nach erfolgter Aufschaltung der BMA erhält die Untere Bauaufsicht eine entsprechende Mitteilung.

2.3 Umfangreiche Änderungen

Im Falle einer umfangreichen Änderung, muss die Brandmeldeanlage erneut durch einen Sachverständigen i. S. d. SPrüV geprüft und abgenommen werden, sowie ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die zuständigen Stellen nach Punkt 1 (außer dem Konzessionär) der TAB erforderlich.

2.4 Vermeidung von Fehlalarmen

Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

2.5 Folgen von regelmäßigen Fehlalarmen

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlagen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behalten sich die zugeordneten Landratsämter und Städte die Abschaltung der Übertragungseinrichtung in Verbindung mit der ILS Traunstein bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder einer unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

2.6 Revisionsarbeiten

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die Handfeuermelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

2.7 Zutritt zum Objekt

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

2.8 Benennung von drei Objektverantwortlichen

Spätestens bei der Antragstellung sind vom Betreiber mindestens drei Personen mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der ILS Traunstein zur Verfügung stehen. Eine Auflistung der Ansprechpartner muss spätestens bei Aufschaltung im Laufkartengehäuse hinterlegt werden. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Der

Objektbetreiber ist verpflichtet sämtliche Änderungen der Firma Siemens/ILS Traunstein unverzüglich mitzuteilen. Das Formblatt zur Datenaktualisierung kann auf der Internetseite: www.ILS-Traunstein.de im Downloadbereich (TAB Brandmeldelagen) heruntergeladen werden.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

3.1 Ausführungsplanung und Errichtung einer BMA

Die Ausführung der Brandmeldeanlage sowie die Art / Standorte der Melder sind in Abstimmung mit dem Fachplaner festzulegen, ferner sind die Vorgaben der Baugenehmigung (BSNW) zur berücksichtigen. Eine zusätzliche rechtzeitige Abstimmung der Ausführungsplanungen mit einem Prüfsachverständigen gem. SPrüfV wird empfohlen.

3.2 Brandmeldungen

Auf die Alarmübertragungsanlage können ausschließlich Brandmeldungen aufgeschaltet werden.

In Ausnahmefällen können über die BMZ auch automatische Gasmelder aufgeschaltet werden. Dies ist im Vorfeld mit der ILS abzustimmen und muss schriftlich genehmigt werden.

3.3 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenstellplatzverordnung (GaStellV)

Sofern im beauflagten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit einem fehlalarmsicheren Brandmeldesystem gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2 Pkt. 6.2.7.8), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit den in Anlage 1 genannten Brandschutzdienststellen sind für die unteren Parkebenen Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.4 Brandfallsteuerungen

Sofern im beauflagten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im Feuerwehr-Bedienfeld muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigstelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

Dies gilt nicht für Feuerwehraufzüge.

Alle möglichen Brandfallsteuerungen, die bei auslösen eines Brandalarms angesteuert werden (z. B. abschalten der Lüftung usw.), müssen in einer Übersicht aufgelistet und Laufkartengehäuse hinterlegt werden.

3.5 Akustischer Räumungsalarm

Sofern im beauflagten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14 675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Ggf. muss hierbei auch die DIN VDE 0833-4 beachtet werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

4.1 Übertragungseinrichtung ALL IP

Die Art der Übertragungseinrichtung wird von der Integrierten Leitstelle Traunstein in Abstimmung mit dem beauftragten Konzessionär festgelegt.

Durch die Umstellung der Telekom erfolgt der erste Übertragungsweg der Brandmeldungen nur noch über ALL-IP Technologie. Der zweite Übertragungsweg (Redundanz), wird über eine funkbasierte IP-Verbindung (GPRS) realisiert.

Hierfür sind folgende technische Voraussetzungen notwendig:

- Die Montage der Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung der BMA auf die ILS, muss in unmittelbarer Nähe zur Brandmeldeanlage erfolgen.
- Der notwendige Platzbedarf ist mit dem Konzessionär abzusprechen.
- Wenn am Montageort der ÜE ausreichend Empfang ist, wird oben auf das Gerät eine Antenne mit 31cm montiert. Sollte am Montageort kein Empfang vorhanden sein, wird in Absprache mit dem Konzessionär ein abgesetzter Antennenstandort festgelegt.
- Die ÜE benötigt einen separaten 230 V Anschluss.
- Die Verkabelung zum Telekom APL muss in E30 ausgeführt werden.

4.2 Technische Anschaltung

Die technische Anschaltung der ÜE an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen ist mit dem Konzessionär im ILS-Bereich Traunstein abzustimmen.

4.3 Zurückstellen der BMA

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung kann über das Feuerwehr-Bedienfeld der BMA erfolgen. Im Alarmfall ist eine Rückstellung der BMA nur durch die Feuerwehr zulässig.

4.4 Ersatzmaßnahmen bei BMA-Störung

Im Falle einer Störung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Traunstein hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Notrufnummer „112“ oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Alarmübertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

4.5 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen muss der Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung den Konzessionär (Fa. Siemens Clearingstelle) informieren, dass die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen.

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Meldung von der Integrierten Leitstelle Traunstein nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

Der Abschluss der Revision oder Prüfung ist vom Teilnehmer der Fa. Siemens Clearingstelle (Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung) mitzuteilen.

4.6 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Fa. Siemens Clearingstelle mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Abschaltung einer Übertragungseinrichtung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung einer Übertragungseinrichtung um 23:59 Uhr eines ablaufenden Tages mit Abschaltung der Übertragungseinrichtung.

4.7 Verzögerungszeit

Die Verzögerungszeit für automatische Melder kann nur umgesetzt werden, wenn die Vorschriften der VDE 0833 Teil 2 hierzu eingehalten werden.

5. BESCHILDERUNG ZUR ERSTINFORMATIONSSTELLE NACH DIN 4066

5.1 Beschilderung zur Erstinformationsstelle

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Erstinformationsstelle und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit den in Anlage 1 der TAB genannten Brandschutzdienststellen festzulegen.

Je nach Baumaßnahme ist hierfür eine Vorabnahme der Brandmeldeanlage mit den Ansprechpartnern der Anlage 1 der TAB zu vereinbaren.

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

5.2. Stockwerkbeschilderungen

In sämtlichen Treppenhäusern sind Stockwerksbeschilderungen (z. B. UG, EG, 1. OG usw.), analog den entsprechenden Beschreibungen der Feuerwehrlaufkarten, anzubringen.

5.3 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 =	74 x 210 mm	Größe 1=	105 x 297 mm
Größe 2 =	148 x 420 mm	Größe 3 =	210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE/ERSTINFORMATIONSSTELLE

6.1 Erstinformationsstelle für die Feuerwehr

Im Interesse einer optimalen Einsatzdurchführung der Feuerwehren muss eine Erstinformationsstelle für die Feuerwehr (FIBS) installiert werden. Der Standort der Erstinformationsstelle ist in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen. Falls die Erstinformationsstelle in einem Windfang mit Automatiktüren installiert werden soll, ist der gewaltlose Zutritt zum FIBS auch bei Stromausfall jederzeit sicherzustellen.

Der Standort der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr, muss im Vorfeld mit dem zuständigen Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle in Anlage 1 der TAB abgestimmt werden.

Die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr-Anzeigen-Tableau und den Feuerwehr-Laufkarten.

An der Erstinformationsstelle sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten. Ferner ist ein Wartungsschlüssel für die HF-Melder und ein Betriebsbuch zu hinterlegen.

Der Standort der Erstinformationsstelle muss grundsätzlich mit einem automatischen Melder überwacht werden.

Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr getrennt (wie z. B. Erstinformationsstelle im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum / UG), dann ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zur erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/weißen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift weiß) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen. Die Zugangstüre zum Raum, in der die Brandmelderzentrale installiert ist, ist mit einem Aufkleber „BMZ“ zu kennzeichnen.

6.2 Montagehöhen der Brandmeldezentrale

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

6.3 Mehrere Brandmelderzentralen

Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Werden Zentralen in Netz- oder Ringbustechnik untereinander verschaltet, muss gewährleistet sein, dass bei Ausfall von Zentraleinheiten die Ansteuerung der ÜE, die Rückstellung der ausgelösten Meldergruppen am Feuerwehrbedienfeld (FBF), sowie die Anzeige der jeweiligen Melder am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gegeben ist.

6.4 Meldergruppenanzeige

Die ausgelöste Meldergruppe muss mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z. B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist **unzulässig.**

Grundsätzlich sind die Meldergruppen in folgender Reihenfolge anzuordnen:

1. Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen
2. Handfeuermelder
3. Automatische Melder
4. Automatische Gasmelder
5. Interne Alarme

Auf die Blockbildung ist zu achten.

6.5 Anforderungen an den Standort der Brandmelderzentrale

Nach DIN 14 675 Punkt 6.2.6 ist der Standort der Brandmelderzentrale zu überwachen. Ist die Brandmelderzentrale in einem rauchdichten Schrank untergebracht, so ist dieser mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.

Ist die Brandmelderzentrale offen in einem Raum (z.B. in einem Elektroraum) installiert, so ist der Raum mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.

6.6 Informationsleuchte

Zum besseren auffinden der Erstinformationsstelle, ist eine Informationsleuchte oberhalber des Feuerwehrschlüsseldepot anzubringen (siehe hierzu auch Nr. 13.1 der TAB). Der Standort der Informationsleuchte bzw. des FSD sind im Vorfeld mit den Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 der TAB abzustimmen.

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

7.1 Standort und Montagehöhe des FBF

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 der TAB

- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale oder in der Erstinformationsstelle der Feuerwehr
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

7.2 Feuerwehrschließung FBF

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung gemäß Vorgabe der jeweiligen Kreisbrandinspektion/Stadtbrandinspektion (siehe hierzu Anlage 5 der TAB) vorzusehen.

7.3 Test der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

7.4 Anforderungen Taste „Brandfallsteuerungen ab“

Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

8.1 Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a‘ 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben

Beispiel erste Zeile

Meldergruppennummer	Meldernr.	Melderart
0 0 1 2 0 /	0 1	H F - M e l d e r

Beispiel zweite Zeile

Stockwerk	Bezeichnung	Raumnummer
O G 1	B e t t e n l a g e r	3 4 4 2

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts / rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung der jeweiligen Kreisbrandinspektion/Stadtbrandinspektion (siehe hierzu Anlage 5 der TAB) vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen / Löschanlagen = Sprinkler / Löschanlag; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

Es muss ein FAT mit History-Funktion beschafft bzw. verbaut werden.

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN / FEUERWEHRPLÄNE

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

Es ist ausreichend wenn ein Satz Feuerwehrlaufkarten am FIBS/Laufkartengehäuse hinterlegt wird.

9.1 Anforderungen an Feuerwehrlaufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationstelle zu hinterlegen. Außerdem muss eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, Melderart, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen hervorgehen, hinterlegt werden. Außerdem sind im Bemerkungsfeld die jeweiligen Besonderheiten aufzulisten (z. B. Doppelboden, Zwischendecke, Lichtstrahl-Melder usw.) (Beispiel siehe Anlage 9).

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen. Wenn Feuerwehr-Laufkarten auf synthetischem Papier erstellt werden, ist darauf zu achten, dass diese formstabil und mit ausgestanzten bzw. abgerundeten Ecken ausgeführt sind.

Druckschalter von selbsttätigen Löschanlagen	Hintergrund blau / Schrift schwarz
HF-Meldergruppen	Hintergrund rot / Schrift schwarz
Freischaltelement (Meldergruppe 999)	Hintergrund rot / Schrift schwarz
Automatische Meldergruppen	Hintergrund gelb / Schrift schwarz
Automatische Gasmeldergruppen	Hintergrund orange / Schrift schwarz
Interne Alarme	Hintergrund grün / Schrift schwarz
Standort BMZ (nur wenn der Standort von der Erstinformationsstelle der Feuerwehr abgesetzt ist!)	Hintergrund grün / Schrift weiß

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarten und Symbole.

9.2 Ausführung von Feuerwehrlaufkarten

Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarten, die **grundsätzlich im Format DIN A 3 (waagerecht)** auszuführen sind, sind die von den zuständigen Kreisbrandinspektionen/Stadtbrandinspektionen vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe hierzu Anlage 9 der TAB).

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist.

Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Erstinformationsstelle (mit Symbol: BMZ), Übertragungseinrichtung, Feuerwehrschlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zum Auslösebereich (Überwachungsbereich / Wirkungsbereich) der Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ oder Erstinformationsstelle) eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen.
Wenn der Weg zum auslösenden Melder (Auslöseeinrichtung) abweichend vom Weg zum Auslösebereich ist, ist dieser vom Standort der Erstinformation (BMZ oder Erstinformationsstelle) eindeutig durch eine unterbrochene grüne Linien mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Die Auslöseeinrichtung kann in diesem Fall, wenn sie sich im Darstellungsbereich der Vorderseite befindet, auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich max. fünfzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10	Meldergruppe 20
Sprinklergruppe 1	4 HF-Melder	6 autom. Melder	3 autom. Melder
Garage	Treppe Süd	Haus A	Zwischendecke
1. UG	EG bis 3.OG	Lager II	Flur Eingangsbereich
		3.OG	

Meldergruppe 22	Meldergruppe 24	Meldergruppe 26	Meldergruppe 28
1 autom. Melder	1 autom. Melder	1 autom. Melder	1 autom. Melder
Doppelboden	Sensorkabel	Rauchansaugsystem	Lichtstrahlmelder
EDV-Raum	Tiefgarage	Labor	Halle 1
1. OG	1. UG	EG	

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken. Dabei müssen diese mit den vor Ort angebrachten Bezeichnungen für Treppenräume oder Geschoßbezeichnungen übereinstimmen. Auch die Bezeichnung DG darf nur in Klammern neben einer genauen Geschossangabe verwendet werden – z.B.: 5.OG (DG).

Wenn sich die Brandmeldeanlage über mehrere Gebäude erstreckt so ist in der Laufkartenbeschriftung eine zusätzlichen Zeile (vor der Zeile Raum) mit der objektüblichen Gebäudebezeichnung einzufügen. Zusätzlich sind auf der Vorderseite diese Gebäudebezeichnungen im Grundriss einzutragen.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen noch nicht in allen Punkten den Vorgaben der zuständigen Brandschutzdienststelle.

Feuerwehr-Laufkarten sind vor der Aufschaltung in Datenform (in pdf z. B. auf CD, Email usw.) an den Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle in der Anlage 1 zur Freigabe zu übermitteln.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehrpläne!

9.3 Lagerung von Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit DOM CL 1 Schloss (in allgemein zugänglichen Bereichen) oder in einer Feuerwehr-Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Bedien-einheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

9.4 Darstellung auf den Feuerwehrlaufkarten

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarten im Feuerwehr-Laufkartenkasten/ -tasche.

Führt der Weg vom Eingangsgeschoss über eine Treppe in ein anderes Geschoss, so ist auf der Vorderseite ein grüner Pfeil in den entsprechenden Treppenabsatz (nach oben bzw. nach unten) zu führen. In dem auf der Rückseite dargestellten Geschoss, wird dann der Weg mit einem Strich aus dem entsprechenden Treppenabsatz heraus, weitergeführt.

Führt der Weg vom Eingangsgeschoss in einen auf der Rückseite vergrößert dargestellten Bereich des gleichen Geschosses, so endet der Weg auf der Vorderseite mit

einem grünen Punkt. Auf der Rückseite wird dann an der gleichen Stelle der Weg, beginnend mit einem grünen Punkt, weitergeführt.

Um bei einem größeren Gebäude den Bauabschnitt, in dem sich die Brandmeldeeinrichtung befindet, auf der Rückseite übersichtlicher darstellen zu können, kann ein orangefarbiger Rand verwendet werden. Der Bereich der dann auf der Rückseite (ebenfalls orange umrandet) vergrößert dargestellt wird, muss dem orange umrandeten Bereich auf der Vorderseite entsprechen.

Um über einen Bereich in einen anderen Bereich zu gelangen, z.B. vom EG ins OG und weiter über eine versetzte Treppe ins DG, kann ein Teilausschnitt verwendet werden.

Dieser Teilausschnitt wird durch eine unterbrochene orangefarbige Umrandung gekennzeichnet. Die unterbrochene Umrandung ist auf der Vorder- und Rückseite darzustellen.

Werden für den Zugang zum jeweiligen Auslösebereich bzw. Melder weitere Hilfsmittel wie Leiter, Plattenheber, Leiterhacken usw. benötigt so ist deren Standort darzustellen. Hierzu ist ein schwarzumrandetes gelbes Rechteck mit Klartext in schwarzer Schrift zu verwenden das mit einer roten Linie und rotem Punkt auf den jeweiligen Standort zeigt.

Der Weg zu diesen Hilfsmitteln ist vom Standort der Erstinformation (BMZ oder Erstinformationsstelle) eindeutig durch eine unterbrochene grüne Linie mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Diese Hilfsmittel können in diesem Fall, wenn sie sich im Darstellungsbereich der Vorderseite befinden, auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Sollten sich im jeweiligen Auslösebereich ganz besonderer Gefahren wie z.B. Spannungen über 1000 V, EX-Bereiche, Strahler, befinden, so ist in der Laufkartenbeschriftung in einer zusätzlichen Zeile (nach Melder / Melderart) im Klartext darauf hinzuweisen. Des Weiteren ist auf der Feuerwehr-Laufkartenrückseite im Grundriss das zugehörige Warnzeichen nach ASR A1.3 / DIN EN ISO 7010 im Gefahrenbereich zu platzieren.

Wenn eine abweichende Darstellung (insbesondere Aufgrund der Objektgröße oder der Komplexität des darzustellenden Bereiches) nötig ist, so ist dies mit den zuständigen Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 der TAB abzuklären. Bei einer abweichende Darstellung ist immer darauf zu achten, das auch ein im Planlesen unerfahrener Feuerwehrmann alle benötigten Informationen zum schnellen Erreichen und Kontrollieren des Auslösebereiches / der Auslöseeinheit aus den Feuerwehr-Laufkarten herauslesen kann.

9.5 Muster für Feuerwehrlaufkarten

Muster für Feuerwehr-Laufkarten (verkleinert) befinden sich in Anlage 9 dieser TAB.

9.6 Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Feuerwehrpläne dienen den Einsatzkräften zur raschen und sicheren Orientierung am jeweiligen Objekt. Sie weisen außerdem auf besondere Gefahren hin und fördern die Erreichung der Schutzziele des abwehrenden Brandschutzes nach Art. 12 der BayBO. Hiermit werden den Feuerwehren optimale Voraussetzungen bei einem möglichen Brandfall ermöglicht.

Feuerwehrpläne müssen zwingend den Anforderungen der DIN 14095 entsprechen.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen stellt die staatliche Feuerwehrschule Würzburg ein Merkblatt zur Verfügung. Dieses Merkblatt ersetzt nicht die DIN 14095, sondern gibt wertvolle Tipps zur Erstellung von Feuerwehrplänen. Das Merkblatt kann über den folgenden Link herunterladen werden:

https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_-vorbereitung/Feuerwehrplaene_und_Einsatzplaene_Version-4.0/Feuerwehrplaene_und_Einsatzplaene_Version-4.0.pdf

9.7 Kennzeichnung von Feuerwehrplänen

Für die Kennzeichnung von Feuerwehrplänen, Themen- und Sonderplänen, müssen die zugewiesenen Hauptmeldernummern des Konzessionärs verwendet werden. Für Objekte ohne aufgeschaltete Brandmeldeanlage, kann eine eigene Kennzeichnung mit der jeweiligen Landkreiskennung durchgeführt werden. Für die Vergabe der jeweiligen Kennzeichnungsnummern, müssen die Ansprechpartner in der Anlage 1 kontaktiert werden.

9.8 Erstellung von Themen- und Sonderplänen

Für die Erstellung von Themen- und Sonderplänen (Löschwasserrückhaltung, RWA-Auslöseeinheiten usw.) wird von den Kreisbrandinspektionen im ILS-Bereich Traunstein ein Merkblatt zur Verfügung gestellt. Dieses Merkblatt kann von den Ansprechpartner in Anlage 1 der TAB angefordert werden.

Die Feuerwehrpläne müssen zur Aufschaltung in folgenden Ausfertigungen bereitgestellt werden:

2 x Wasserfestes Papier in DIN A3, aber auf DIN A4 gefaltet für Ablage in Ordner

1 x Laminiert für die Erstinformationsstelle in DIN A3

1 x In Datenform (PDF-Datei auf CD, USB-Stick oder per Mail)

Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 sind vor der Aufschaltung bzw. nach Aktualisierung in Datenform (in pdf. z. B. auf CD, Email usw.) an den Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle in der Anlage 1 zur Freigabe zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass Feuerwehrpläne bei baulichen oder räumlichen Veränderungen aktualisiert werden müssen.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der HF-Melder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die HF-Melder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit dem nachfolgenden Symbole gekennzeichnet werden und voll sichtbar bleiben.

Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenräumen sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom EG aufwärts und vom UG abwärts zusammenzuschalten.

Ist mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die Handfeuermelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal zehn Handfeuermelder pro Meldergruppe zulässig.

10.3 Rote Meldergehäuse HF-Melder

Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr und dem Symbol brennendes Haus“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen-/CO_2 - Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.4 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/ schwarz (Hintergrund gelb / Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe		Schildergröße	Zifferngröße
bis	4 m	Mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis	6 m	Mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis	8 m	Mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis	12 m	Mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über	12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

10.5 Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z. B. in

- Doppelböden „DB“, Zwischendecken „ZD“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit roten Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Außerdem müssen die jeweiligen Meldergruppen- und Meldernummern neben, oder auf dem roten Punkt nach Nr. 10.4 der TAB gekennzeichnet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der rote Punkt an der Entriegelungsstelle der Revisionsklappe angebracht ist.

Kann der rote Punkt nicht direkt in unmittelbarer Nähe des Melders angebracht werden, so ist eine rote Parallelanzeige zu installieren.

Sondermelder (Lichtstrahl- oder Flammenmelder bzw. Auswerteeinheiten von linearen Sensoren) müssen mit Parallelanzeigen ausgestattet werden, wenn eine Alarmauslösung an der Auswerteneinheit nicht klar erkennbar ist bzw. eingesehen werden kann.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z. B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Die tatsächliche Ausführung (Größe und Lage) ist in je-

dem Fall mit der Brandschutzdienststelle (Anlage 1) abzustimmen. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z. B. mit einer Kette) zu sichern.

10.6 Leiterstandort für ZD-Melder, Standort Saug- und Krallenheber für DB-Melder

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (DOM CL 1 Schloss) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle (Dies muss mit den Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 der TAB im Vorfeld festgelegt werden) eine Stufen-Doppelleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (DOM CL 1 Schloss) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist. Sollte die Leiter in einem Raum untergebracht werden, muss die Tür des Raumes zum besseren Auffinden der Leiter durch die Feuerwehr mit folgendem Symbol gekennzeichnet werden. Der Standort ist auch in der jeweilig betreffenden Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

10.7 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und Handfeuermeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder, Mehrkriterienmelder) zulässig.

10.8 Verwendung von automatische Meldern als „Steuermelder“

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO_2-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (- Hintergrund grün / Schrift schwarz -) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO_2-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.9 Vermeidung von Täuschungsalarmen

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweischleifenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

11.1 Meldergruppen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldegruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldegruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

Es ist darauf zu achten, dass der jeweilige Druckschalter nach Nr. 10.4 der TAB gekennzeichnet wird.

11.2 Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

11.3 Strömungswächter von Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.

Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige rot zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen nur interne Meldungen auslösen!

11.4 Kennzeichnung Sprinklergruppenventilen bzw. Löschbereiche

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

11.5 Anzeige im Feuerwehrbedienfeld

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

11.6 Absperrschieber von Sprinkleranlagen

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen, um Fehlalarme bei der Sprinklerprobe zu verhindern.

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ eine Vielzahl automatischer Brandmelder nur über eine Zugangsmöglichkeit erreichbar sind. Über die Notwendigkeit eines Tableaus muss im Vorfeld der Planungen mit der zuständigen Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle in Anlage 1 der TAB Rücksprache gehalten werden.

Das Tableau stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldereinrichtungen im Doppelboden oder in der Zwischendecke befinden.

12.1 Anforderungen und Montagehöhe des Brandmelder-Tableau

Das Brandmelder-Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder-Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder-Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Schleifenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4 - DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen/LED ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Test“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

12.2 Notwendigkeit und Ausführung eines Brandmelde-Tableaus

Die Notwendigkeit und die Ausführung eines Brandmelde-Tableaus ist im Vorfeld mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 der TAB abzustimmen.

13. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung) oder ein
- FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

eingebaut werden soll.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

Der FSD-Standort ist vor dem Einbau mit dem zuständigen Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle in Anlage 1 der TAB festzulegen.

Eine Beschilderung des FSD auf dem Deckel des FSD ist erforderlich (Aufkleber „FSD“ mit roter Umrandung)!

13.1 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend nach Herstellerangaben mechanisch gesichert in einer in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchsten 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Die Informationsleuchte darf nur angesteuert werden, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst hat.

Der FSD darf nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Informationsleuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist (Schlüsselabwesend-Funktion).

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

13.2 FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung)

Der Standort des FSD Typ 1, ist im Vorfeld mit den in Anlage 1 der TAB aufgeführten Ansprechpartnern abzustimmen.

13.3 Schlüsselrohr

Wird ein Schlüsselrohr gefordert, so ist dieses mit einer roten Putzblende/Rosette farblich zu kennzeichnen.

13.4 Notwendige Anzahl der Objektschlüssel

Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Bei größeren Objekten müssen mehrere Haupt- bzw. Generalschlüssel im FSD hinterlegt werden. Die genaue Anzahl ist im Vorfeld mit den in Anlage 1 der TAB aufgeführten Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen abzustimmen.

Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Anmerkung: Dem Einbruchversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen. Bei elektronischen Schließsystemen (z. B. Karten oder Transponder) ist eine schriftliche Bestätigung des Einbruchdiebstahlversicherers / Gebäudeversicherers über die ordnungsgemäße (VdS) Hinterlegung im FSD vorzulegen.

Werden elektronische Schließsysteme im FSD hinterlegt, müssen diese hierfür speziell geeignet sein (z. B. kälteunempfindlich usw.)

13.5 Sabotage- bzw. Einbruchalarm

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

13.6 Freischaltelement (FSE)

Es ist grundsätzlich erforderlich ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) anzubringen. Das FSE muss so programmiert werden,

dass bei Alarmauslösung die akustischen Objektalarme und Brandfallsteuerungen nicht ausgelöst werden.

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

14.1 Anforderungen an die Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.

Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Betriebsbuch ist in der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Baurechtlich notwendige BMA müssen gemäß Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) vor ihrer ersten Inbetriebnahme durch Sachverständige und anschließend wiederkehrend alle drei Jahre durch Sachverständige oder Sachkundige i. S. d. SPrüfV geprüft und abgenommen werden sowie ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt bzw. bestätigt werden.

14.2 Störungsbeseitigung

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1). Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

14.3 Wartungsvertrag

Existiert kein Wartungsvertrag (z. B. wegen fehlendem Vertragsabschluss oder Kündigung eines bestehenden Vertragsverhältnisses), ist dies vom Prüfsachverständigen bzw. Sachkundigen (Widerholungsprüfungen) nach SPrüfV der Integrierten Leitstelle Traunstein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese wiederum wird in Absprache mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

14.4 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die Servicestelle der Fa. Siemens (sog. „Clearingstelle“) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

15. OBJEKTFUNKANLAGEN

15.1 TAB Objektfunkanlagen

Für Objektfunkanlagen gibt es separate Technische Anschluss Bedingungen (TAB). Diese können auf der Homepage der ILS Traunstein www.ILS-Traunstein.de im Bereich Download (TAB Objektfunkanlagen) heruntergeladen werden.

16. ÜBERGANGSFRISTEN

16.1 Bestandsschutz

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten mit Wirkung vom 01.04.2018. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von den in Anlage 1 der TAB genannten zuständigen Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser gültigen TAB entsprechen.

Für die bis zur Einführung dieser TAB bereits vorhandenen BMA gilt Bestandsschutz, sofern sie der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen TAB entsprochen haben.

17. ALLGEMEINE HINWEISE

17.1 Technische Änderungen

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit den in der Anlage 1 der TAB genannten Ansprechpartnern der Brandschutzdienststellen abzustimmen und diesen ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

17.2 Fragen zu Brandmeldeanlagen

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen die Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 zur Verfügung. In der Anlage 2 sind die jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden aufgeführt.

Traunstein, 15.07.2019

Josef Gschwendner

Geschäftsführer

Zertifikat Registrier-Nr.

336680 QM15

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG TRAUNSTEIN

Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Traunstein

Integrierte Leitstelle Traunstein ·Gewerbepark Kaserne 15 a · 83278 Traunstein
Tel. 0861 - 209350-0 ·Fax 0861 - 209350-142
Web info@ils-traunstein.de · www.ils-traunstein.de
Geschäftsführer Josef Gschwendner· Verbandsvorsitzender Landrat Siegfried Walch

Anlage 1
Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen und der ILS

Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein

Integrierte Leitstelle Traunstein
Jürgen Richter (Fachkraft für Brandmeldeanlagen)
Gewerbepark Kaserne 15a
83278 Traunstein
Telefon: 0861 / 209350-0
Telefax: 0861 / 209350-142
E-Mail: juergen.richter@ils-traunstein.de

Landkreis Altötting

Kreisbrandinspektion Altötting
KBM Rupert Maier
Beckstr. 3
84503 Altötting
Handy: 0171 / 4042457
Telefax: 08671 / 13328
E-Mail: kbm_1-1@kfv-altoetting.de

Landkreis Berchtesgadener Land (außer Stadt Bad Reichenhall)

Kreisbrandinspektion Berchtesgadener Land
KBM Stefan Ufertinger
Höflergasse 14
83317 Teisendorf
Telefon: 08666 / 6648
Handy: 0173 / 5917782
Telefax: 08666 / 986750
E-Mail: stefan.ufertinger@kfv-bgl.de

Stadt Bad Reichenhall

Stadtbrandinspektion Bad Reichenhall
SBI Andreas Gabriel
Reichenbachstr. 15
83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651 / 68429 (P), 08651 / 707-642 (D)
Handy: 0171 / 7322964
Telefax: 08651 / 7686-101
E-Mail: sbi@feuerwehr-bad-reichenhall.de

Landkreis Mühldorf a. Inn

Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn
KBR Harald Lechertshuber
Pettenkoferring 77
84453 Mühldorf a. Inn
Handy: 0171 / 5533735
E-Mail: land1@kfv-mue.de

Landkreis Traunstein

Landratsamt Traunstein
Sachgebiet 5.35 - Brandschutzdienststelle
KBR Christof Grundner
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: 0861 / 58-354
Handy: 0171 / 6259666
Telefax: 0861 / 58-9354
E-Mail: kreisbrandrat@traunstein.bayern

Anlage 2
Zuständige untere Bauaufsichtsbehörden

Landkreis Altötting (außer Stadt Burghausen)	**Stadt Burghausen**
Landratsamt Altötting Bahnhofstraße 38 84503 Altötting Telefon: 08671 / 502-0 Telefax: 08671 / 502-250 E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de	Stadt Burghausen Stadtplatz 112 84489 Burghausen Telefon: 08677 / 887-0 Telefax: 08677 / 887-222 E-Mail: rathaus@burghausen.de

Landkreis Berchtesgadener Land (außer Stadt Bad Reichenhall)	**Stadt Bad Reichenhall**
Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburgerstraße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: 08651 / 773-0 Telefax: 08651 / 773-312 E-Mail: info@lra-bgl.de	Stadt Bad Reichenhall Rathausplatz 1 und 8 83435 Bad Reichenhall Telefon: 08651 / 775-0 Telefax: 08651 / 775-200 E-Mail: info@stadt-bad-reichenhall.de

Landkreis Mühldorf a. Inn (außer Stadt Waldkraiburg)	**Stadt Waldkraiburg**
Landratsamt Mühldorf a. Inn Tögingerstr. 18 84453 Mühldorf a. Inn Telefon: 08631 / 699-0 Telefax: 08631 / 699-699 E-Mail: poststelle@lra-mue.de	Stadt Waldkraiburg Stadtplatz 26 84478 Waldkraiburg Telefon: 08638 / 959-0 Telefax: 08638 / 959-200 E-Mail: stadt@waldkraiburg.de

Landkreis Traunstein (außer Stadt Traunstein)	**Stadt Traunstein**
Landratsamt Traunstein Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein Telefon: 0861 / 58-0 Telefax: 0861 / 58-449 E-Mail: poststelle@traunstein.bayern	Stadt Traunstein Stadtplatz 39 83278 Traunstein Telefon: 0861 / 65-0 Telefax: 0861 / 65-294 E-Mail: info@stadt-traunstein.de

Anlage 3
Formblatt zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein

Per E-Mail an Fa. Siemens (z.H. Hr. Giglinger): **michael.giglinger@siemens.com**

Kunde: _____

Objektanschrift: _____

Für eine Terminvereinbarung mit dem Konzessionär zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Traunstein, müssen folgende Unterlagen/Voraussetzungen vorliegen:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein abgeschlossener Wartungsvertrag oder ein Nachweis der Eigenwartung mit geeigneten Fachkräften (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und soweit erforderlich über die eingerichtete akustische Alarmierungsanlage.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 1) oder der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) und das Freischaltelement (FSE) müssen vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld, Freischaltelement und das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 1 oder FSD 3) müssen bestellt worden sein (siehe Anlage 5 TAB, Antrag auf Freigabe der FW – Schließung).
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 (waagerecht) entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Behälter oder die Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Feuerwehrpläne müssen gemäß Punkt 9.6. der TAB vorliegen.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“, sowie mind. 10 Ersatzgläser für die HF-Melder und ein Wartungsschlüssel für die HF-Melder an der Erstinformationsstelle hinterlegt sein.
- ☐ Auf Anforderung muss im Behälter bzw. in der Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten eine Kurzbeschreibung (DIN A4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- ☐ Auf Anforderung muss im Feuerwehrbedienfeld ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmeldezentrale für die Feuerwehr hinterlegt werden.
- ☐ Zur Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage, ist vom beauftragten Sachverständigen nach SPrüfV ein Prüfbericht über die technisch einwandfreie Funktion der Brandmeldeanlage (ohne Aufschaltung) vorzulegen.
- ☐ Zur Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage, muss eine Auflistung der vorhandenen Brandfallsteuerungen vorgelegt werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ort:	Datum:	Unterschrift / Firmenstempel:

Rückfragen sind an die Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 (TAB) oder an die Integrierte Leitstelle Traunstein zu stellen.

Anlage 4
Muster einer Errichterbesätigung

(Diese Bestätigung wird bei der ILS Traunstein archiviert)

Integrierte Leitstelle Traunstein
z.H. Hr. Jürgen Richter
Gewerbepark Kaserne 15a
83278 Traunstein

Fax: 0861 / 209350-142
E-Mail: info@ils-traunstein.de

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

Kunde: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-Typ: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

☐	Sprinkleranlage	_____	Sprinkler – Gruppen
☐	Löschanlage (z.B. CO2, Inergen)	_____	Löschbereiche
☐	Handfeuer – Meldergruppen mit	_____	HF-Meldern
☐	Automatische Meldergruppen mit	_____	Automatischen Meldern
☐	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)		

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des ILS-Bereiches Traunstein entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns (zutreffendes ankreuzen):

☐ die Apparatur (BMZ),
☐ das Leitungsnetz,
☐ das Leitungsnetz (Bestand) entspricht nicht der VDE

ordnungsgemäß montiert

Ein Instandhaltungsvertrag ist (zutreffendes ankreuzen):

☐ abgeschlossen (Kopie liegt bei)
☐ wird nachgereicht
☐ noch nicht abgeschlossen

Ort:	Datum:	Unterschrift / Firmenstempel:

Anlage 5.1
Ansprechpartner für die Freigabe der Feuerwehr – Schließung

Landkreis Altötting

☐ Kreisbrandinspektion Altötting
KBM Rupert Maier
Beckstr. 3
84503 Altötting
Telefax: 08671 / 13328
E-Mail: kbm_1-1@kfv-altoetting.de

Landkreis Berchtesgadener Land (außer Stadt Bad Reichenhall)

☐ Kreisbrandinspektion Berchtesgadener Land
KBM Stefan Ufertinger
Höflergasse 14
83317 Teisendorf
Telefax: 08666 / 986750
E-Mail: stefan.ufertinger@kfv-bgl.de

Stadt Bad Reichenhall

☐ Stadtbrandinspektion Bad Reichenhall
SBI Andreas Gabriel
Reichenbachstr. 15
83435 Bad Reichenhall
Telefax: 08651 / 7686-101
E-Mail: sbi@feuerwehr-bad-reichenhall.de

Landkreis Mühldorf a. Inn

☐ Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn
KBR Harald Lechertshuber
Pettenkoferring 77
84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: land1@kfv-mue.de

Landkreis Traunstein

☐ Landratsamt Traunstein
Sachgebiet 5.35 - Brandschutzdienststelle
KBR Christof Grundner
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefax: 0861 / 58-9354
E-Mail: kreisbrandrat@traunstein.bayern

Den Antrag per Fax oder E-Mail an den jeweils zuständigen Ansprechpartner zur Freigabe senden.

Anlage 5.2
Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises/Stadt (zutreffendes bitte ankreuzen/eintragen):

Firmenname: _____ Ansprechpartner: _____

Firmenanschrift: _____ E-Mail: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon / Fax: _____

☐ LKR Altötting ☐ LKR Berchtesgadener Land ☐ LKR Mühldorf a. Inn ☐ LKR Traunstein
☐ Stadt Burghausen ☐ Stadt Bad Reichenhall

Schlüssel / Zylinder:		Anzahl:	Einheit:
Halb-Zylinder für Erstinformationsstelle der Feuerwehr	(FIBS)		Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Bedienfeld	(FBF)		Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Anzeigentableau	(FAT)		Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1	(FSD Typ 1)		Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 3 (VdS)	(FSD Typ 3)		Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Freischaltelement	(FSE)		Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Schlüsselrohr			Stück
Halb-Zylinder für Feuerwehr-Einsprechstelle	(FES)		Stück
Schlüssel Erstanlage (je 1 Schlüssel für FSD und FIBS)			Satz
Nachschlüssel für FIBS			Stück
Nachschlüssel für FSD			Stück
Wartungsschlüssel (außer Gemeinde Ainring)			Stück

Objektdaten:

Objektname: _____

Straße, Hs-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Diese vollständig ausgefüllte Bestätigung ist bei der Bestellung der Zylinder / Schlösser der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Carl-Zeiss-Str. 8, 85748 Garching bei München in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Die Beschaffung des erforderlichen Adapters (falls erforderlich) für den FSD ist im Benehmen mit der Herstellerfirma der BMZ vorzunehmen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift / Firmenstempel: _____

Freigabenummer: _____ Datum: _____ Unterschrift / Stempel: _____

Anlage 6
Muster einer Meldergruppenübersicht für Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Traunstein

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE

Betreiber der Anlage: Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen	**FEUERWEHR** **112**

Wartungsfirma: Fa. Mustermann

Meldergruppenübersicht

Melder-gruppe	Geschoss	Raum	Löschanlage	HF-Melder	aut. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	ZD-Melder
17	EG	Eingangshalle			6	DB-Melder
18	1.OG	Empfang			2	
19		Reserve				
20		Reserve				
999		Freischaltelement		1		FSE
Gesamt			**2**	**18**	**14**	

Anlage 7
Städte / Märkte / Gemeinden im Einzugsbereich der ILS Traunstein

Landkreis			
Altötting	**Berchtesgadener Land**	**Mühldorf a. Inn**	**Traunstein**
Altötting	Ainring	Ampfing	Altenmarkt a.d.Alz
Burghausen	Anger	Aschau a. Inn	Bergen
Burgkirchen an der Alz	Bad Reichenhall	Buchbach	Chieming
Emmerting	Bayerisch Gmain	Egglkofen	Engelsberg
Erlbach	Berchtesgaden	Erharting	Fridolfing
Feichten an der Alz	Bischofswiesen	Gars a. Inn	Grabenstätt
Garching an der Alz	Freilassing	Haag i. OB	Grassau
Haiming	Laufen	Heldenstein	Inzell
Halsbach	Marktschellenberg	Jettenbach	Kienberg
Kastl	Piding	Kirchdorf	Kirchanschöring
Kirchweidach	Ramsau b.Berchtesgaden	Kraiburg a. Inn	Marquartstein
Marktl	Saaldorf-Surheim	Lohkirchen	Nußdorf
Mehring	Schneizlreuth	Maitenbeth	Obing
Neuötting	Schönau am Königssee	Mettenheim	Palling
Perach	Teisendorf	Mühldorf a. Inn	Petting
Pleiskirchen		Neumarkt-Sankt Veit	Pittenhart
Reischach		Niederbergkirchen	Reit im Winkl
Stammham		Niedertaufkirchen	Ruhpolding
Teising		Oberbergkirchen	Schleching
Töging am Inn		Oberneukirchen	Schnaitsee
Tüßling		Obertaufkirchen	Seeon-Seebruck
Tyrlaching		Polling	Siegsdorf
Unterneukirchen		Rattenkirchen	Staudach-Egerndach
Winhöring		Rechtmehring	Surberg
		Reichertsheim	Tacherting
		Schönberg	Taching a.See
		Schwindegg	Tittmoning
		Taufkirchen	Traunreut
		Unterreit	Traunstein
		Waldkraiburg	Trostberg
		Zangberg	Übersee
			Unterwössen
			Vachendorf
			Waging a.See
			Wonneberg

Anlage 8
Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA-BM	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
AÖ	Altötting
BGL	Berchtesgadener Land
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Institut für Normung e. V. bzw. Norm dieses Instituts
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIBS	Feuerwehr-Informations- und Bediensystem
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FW	Feuerwehr
HF-Melder	Handfeuermelder
ILS	Integrierte Leitstelle
ILS-TS	Integrierte Leitstelle Traunstein
KBI	Kreisbrandinspektion
LK	Lüftungskanal
LKR	Landkreis
MÜ	Mühldorf a. Inn
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPrüfV	Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TS	Traunstein
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
UG	Untergeschoss
ÜG	Übertragungsgerät (Hauptmelder)
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V. bzw. Richtlinien dieses Verbandes
VDS	Verband der Sachversicherer e. V. bzw. Richtlinien dieses Verbandes
ZD	Zwischendecke
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Anlage 9

Symbole und Muster für Feuerwehrlaufkarten

1.	BMZ	**Erstinformationsstelle Feuerwehr** bzw. tatsächliche **Brandmeldezentrale** (BMZ-Standort)
2.	BMUZ	**Brandmeldeunterzentrale** (BMUZ-Standort)
3.	ÜE	**Übertragungseinrichtung**
4.	FSD	**Feuerwehr-Schlüsseldepot**
5.	FSE 999/1	**Freischaltelement**
6.	SPZ LZ	**Sprinklerzentrale / Löschzentrale**
7.	15/1	**Nichtautomatischer Melder** (Handfeuermelder = HF-Melder)
8.	27/5	**Automatischer Melder** (z.B. Rauchmelder = Autom. Melder)
9.	27/5	Abweichende Darstellung eines Melder mit Positionslinie (rot) (Raum zu klein um Meldersymbol in diesem zu Platzieren)
10.		**Brandmeldetableaus**
11.		**Anfahrt / Eingang**
12.		**Einsatzweg** vom Standort zum Auslösebereich
13.		**Einsatzweg** vom Standort zum Auslöseelement (wenn dieser Weg abweichend vom Weg zum Auslösebereich)
14.	Leiter	**Hilfsmittel** mit Kennzeichnung der genauen Lage (Art des Hilfmittels in Klartext - z.B. Leiter, Plattenheber o. Leiterhaken)
15.		**Kennzeichnung des Darstellungsbereichs der Rückseite** (Darstellung auf der Vorder- und Rückseite notwendig)
16.		**Kennzeichnung eines Detailausschnittes** (Darstellung auf der Vorder- und Rückseite notwendig)
17.		**Überwachungsfläche** (Auslösebereich) eines linearen Brandmelders (z.B. Wärmemeldekabel, Rauchansaugsystem)
18.		**Wirkbereich** (Auslösebereich) einer selbsttätigen/automatischen bzw. vorgesteuerten Löschanlage (z.B. Sprinkler)
19.	III 20 kV EX EX-Bereich	**Ganz besondere Gefahren** im Auslösebereich (Verwendung von Warnzeichen nach ASR A1.3 / DIN EN ISO 7010)
20.	EG	**Stockwerkskennzeichnung** (im Grundriss)
21.	EG - 1.OG 10/1 - 10/2	Darstellung von Meldern die sich über mehrere Stockwerke erstrecken

1

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Produktion
Produktionshalle, Büro
EG

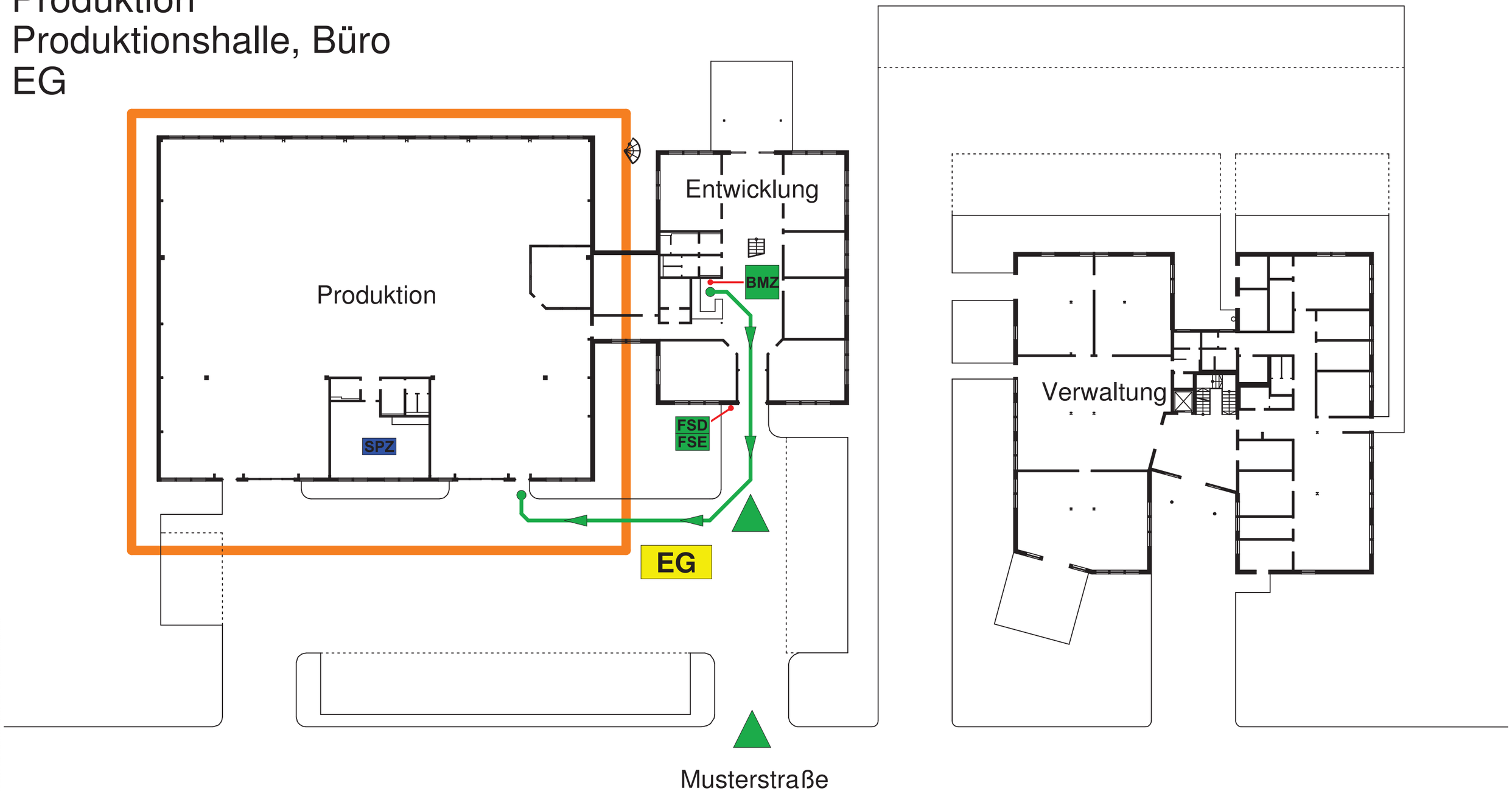

F:\Daten\Zeichnungen\CAD\ES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Produktion
Produktionshalle, Büro
EG

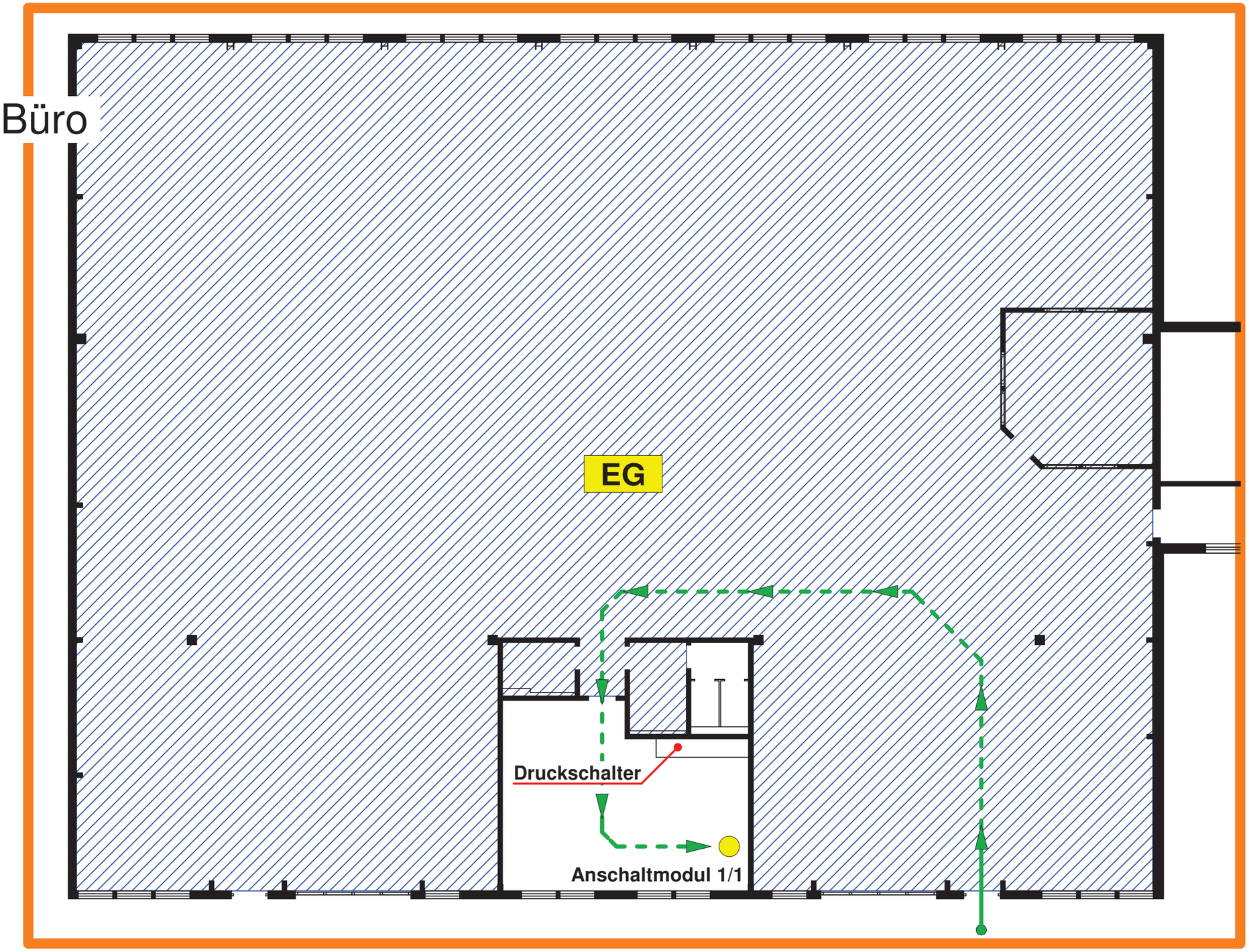

2

Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 2
Verwaltung
Büros, Flure
EG - 1.OG

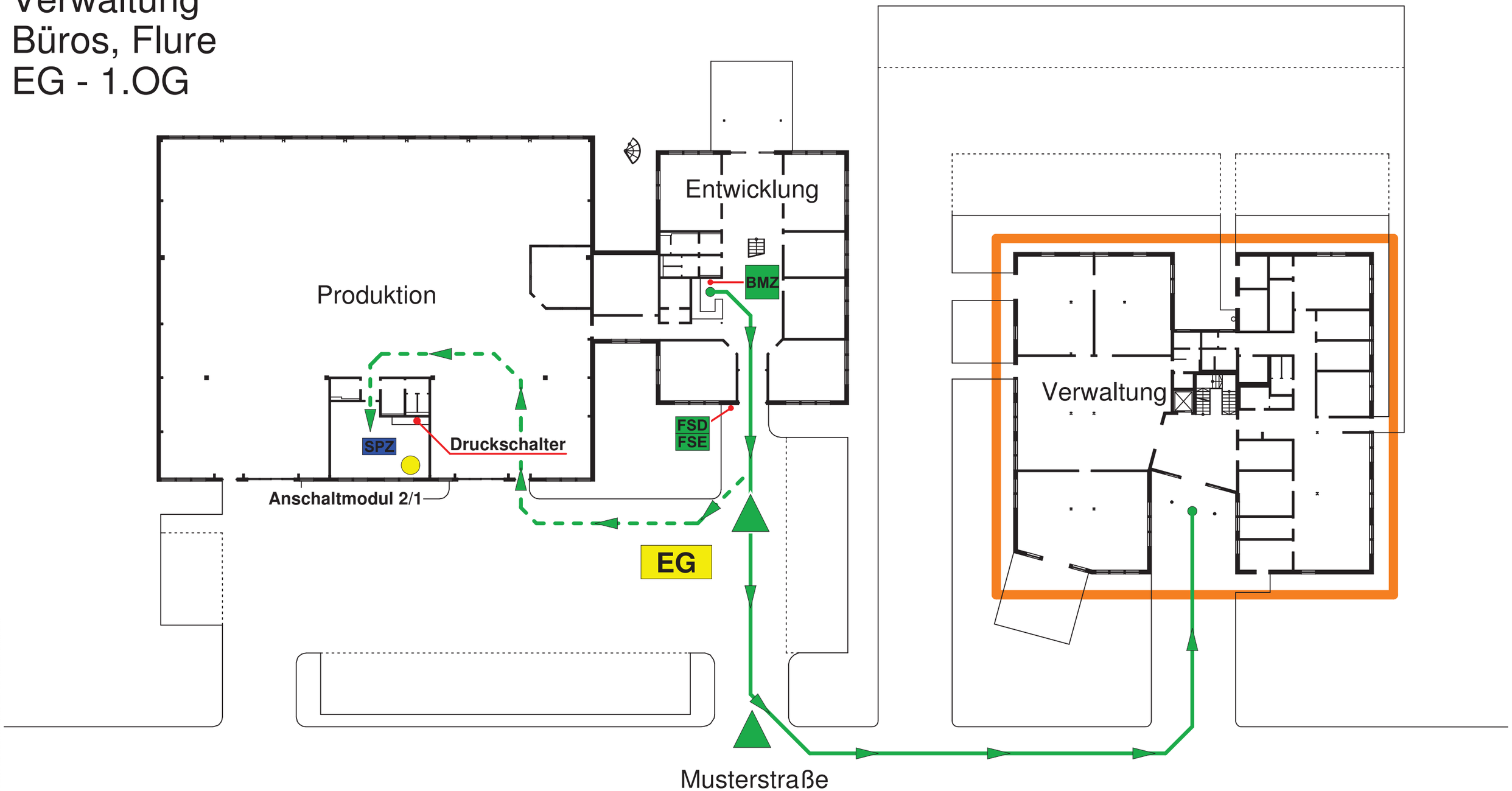

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Master Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.tcd

ES Stand: 05.04.2013

Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 2
Verwaltung
Büros, Flure
EG - 1.OG

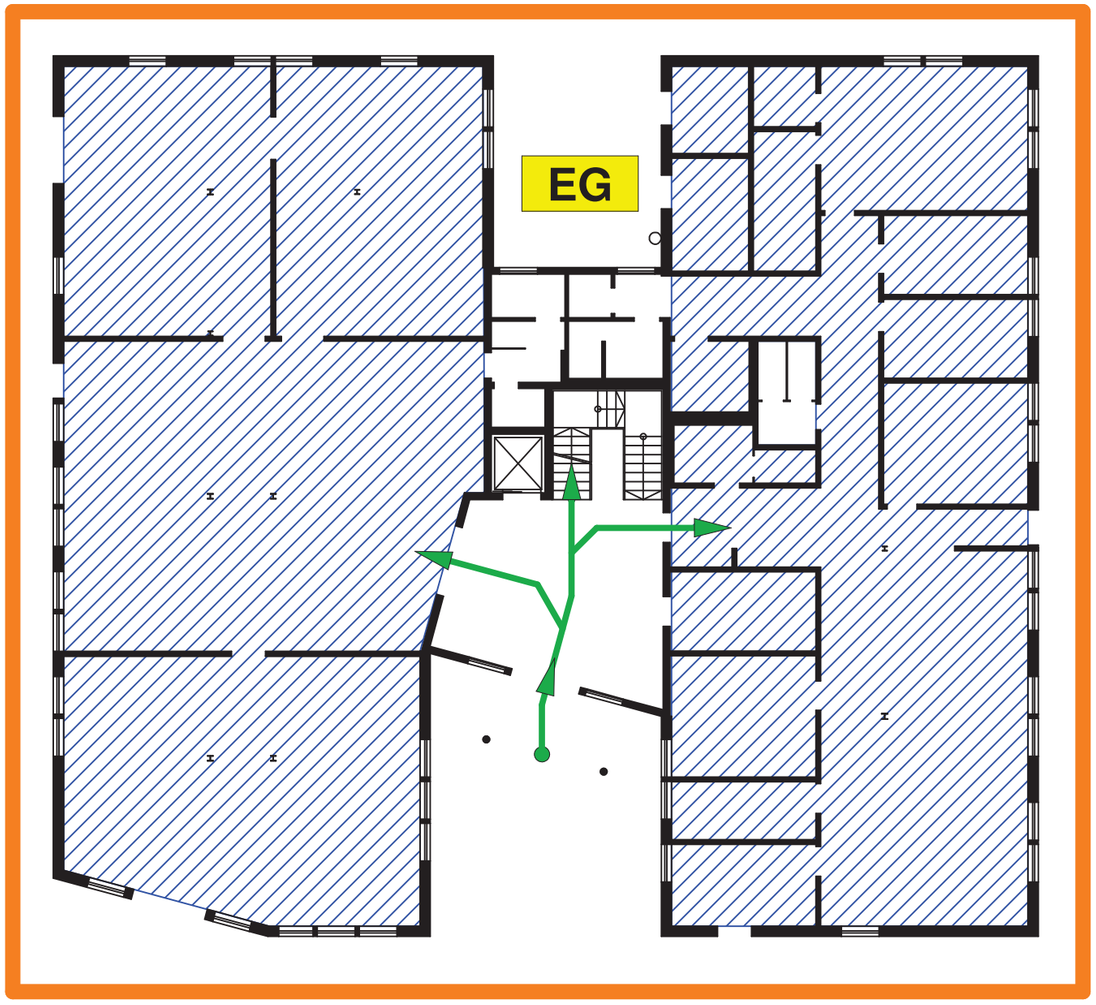

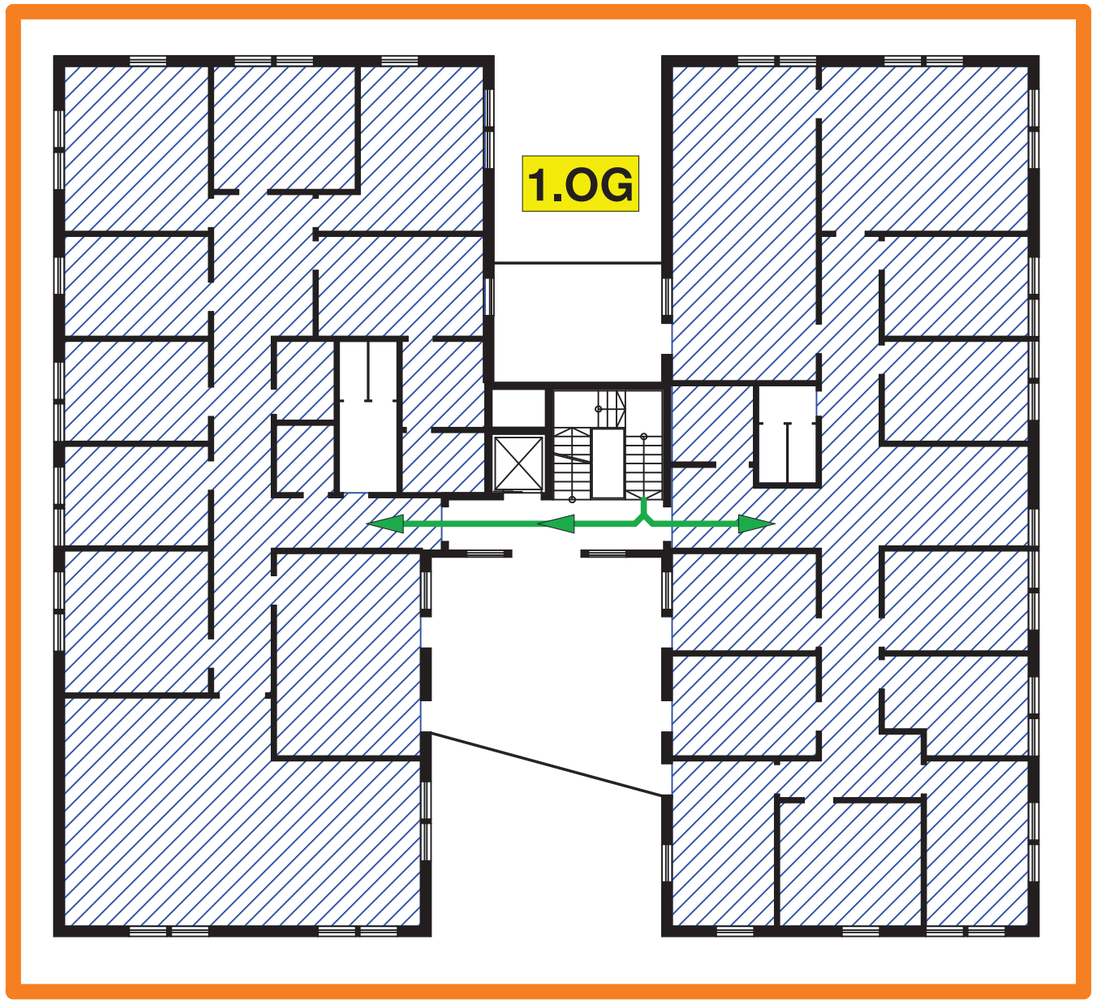

Meldergruppe 15
3 HF-Melder
Produktion
Produktionshalle
EG

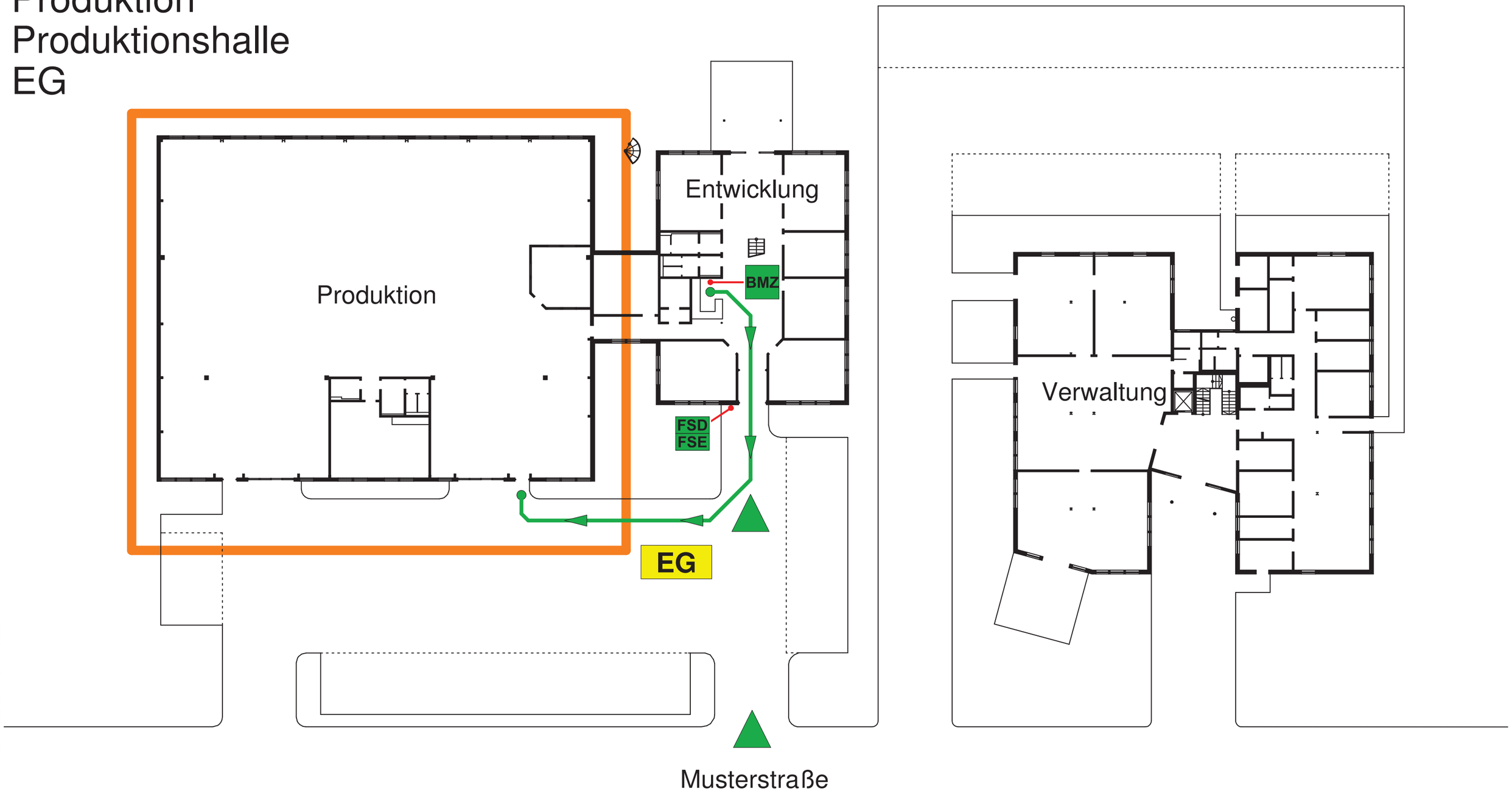

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Master Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

15

Meldergruppe 15
3 HF-Melder
Produktion
Produktionshalle
EG

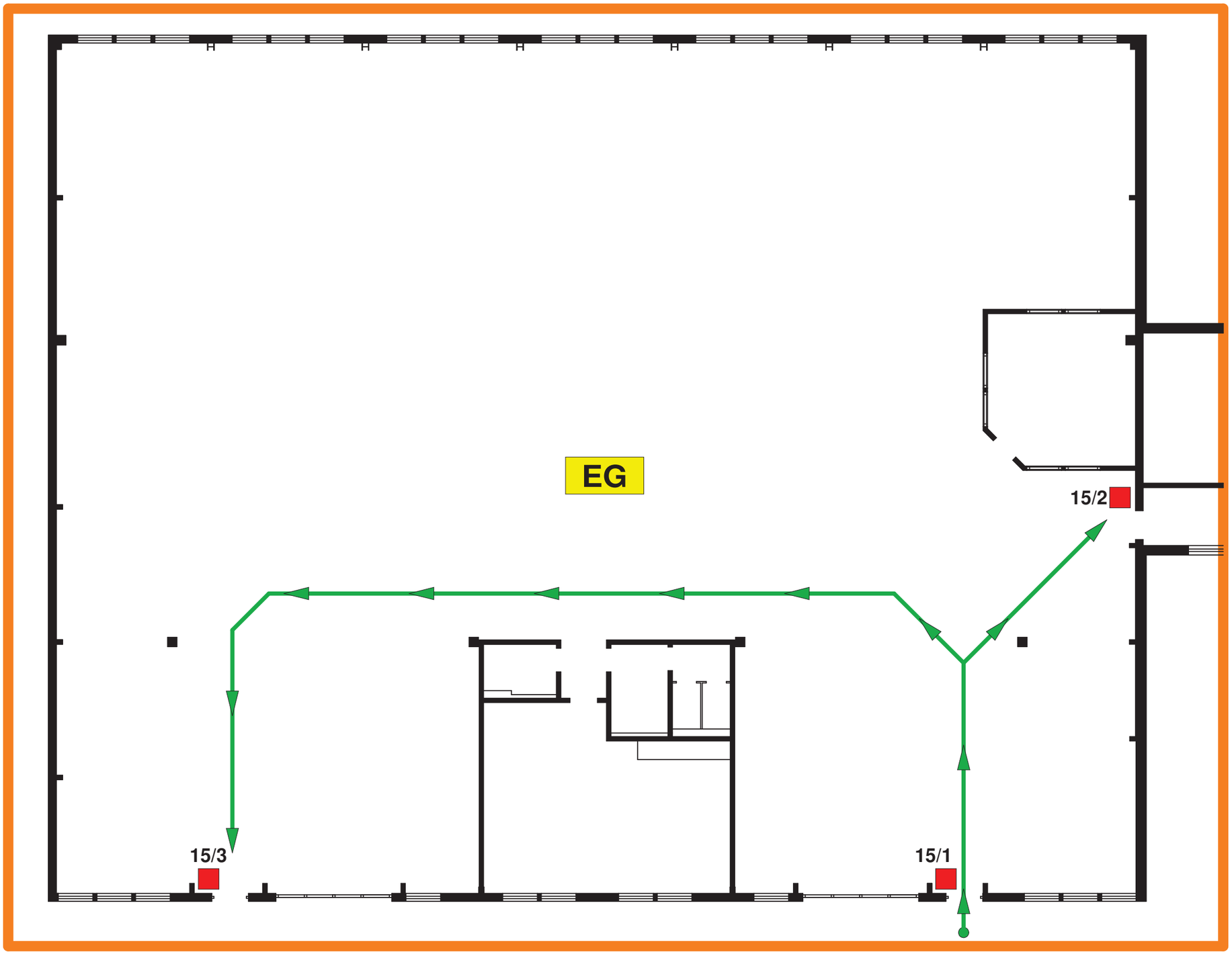

Meldergruppe 16
3 HF-Melder
Verwaltung
Treppenhaus
EG - 2.OG

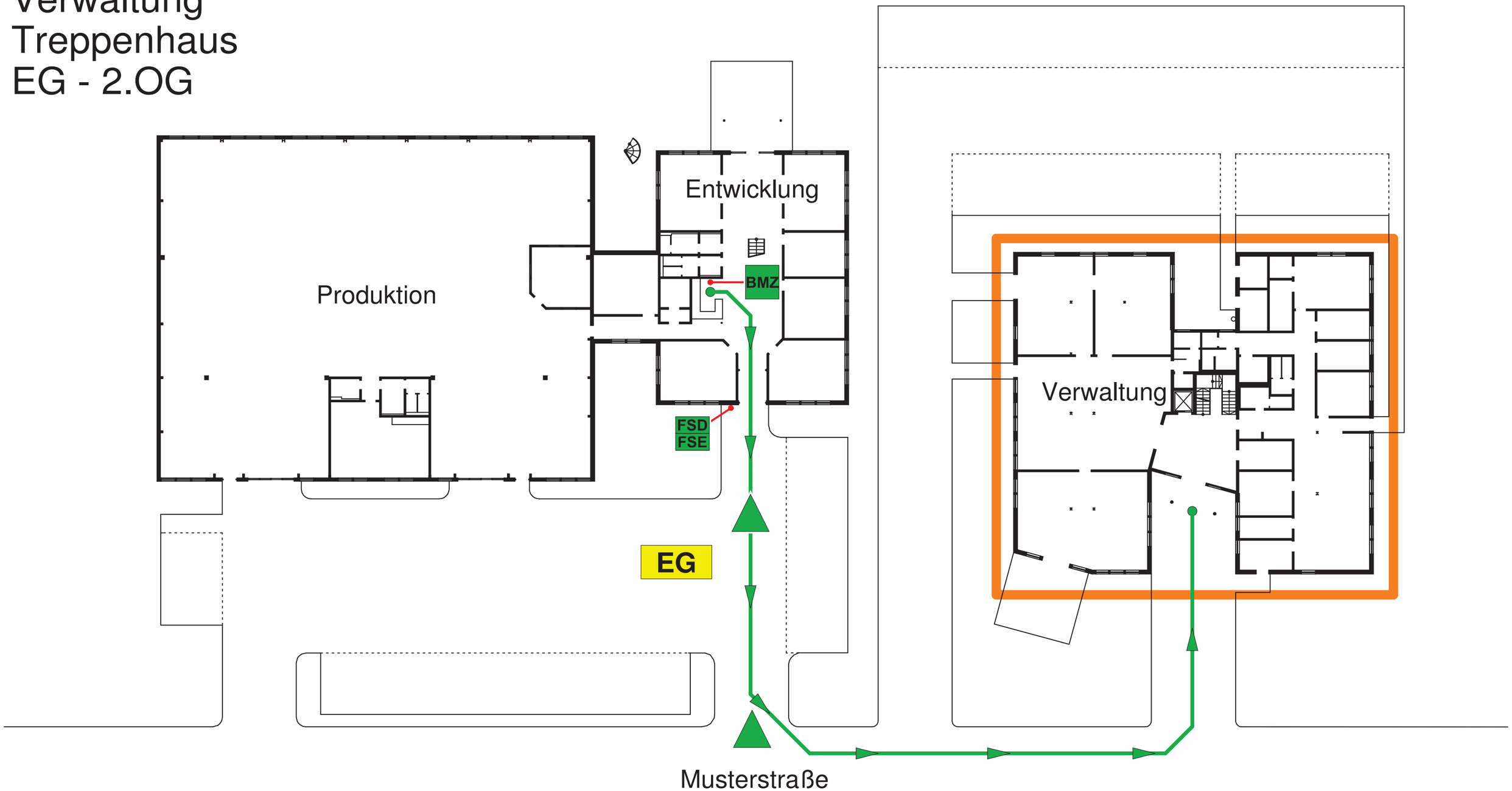

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.tcd

ES Stand: 05.04.2013

16

Meldergruppe 16
3 HF-Melder
Verwaltung
Treppenhaus
EG - 2.OG

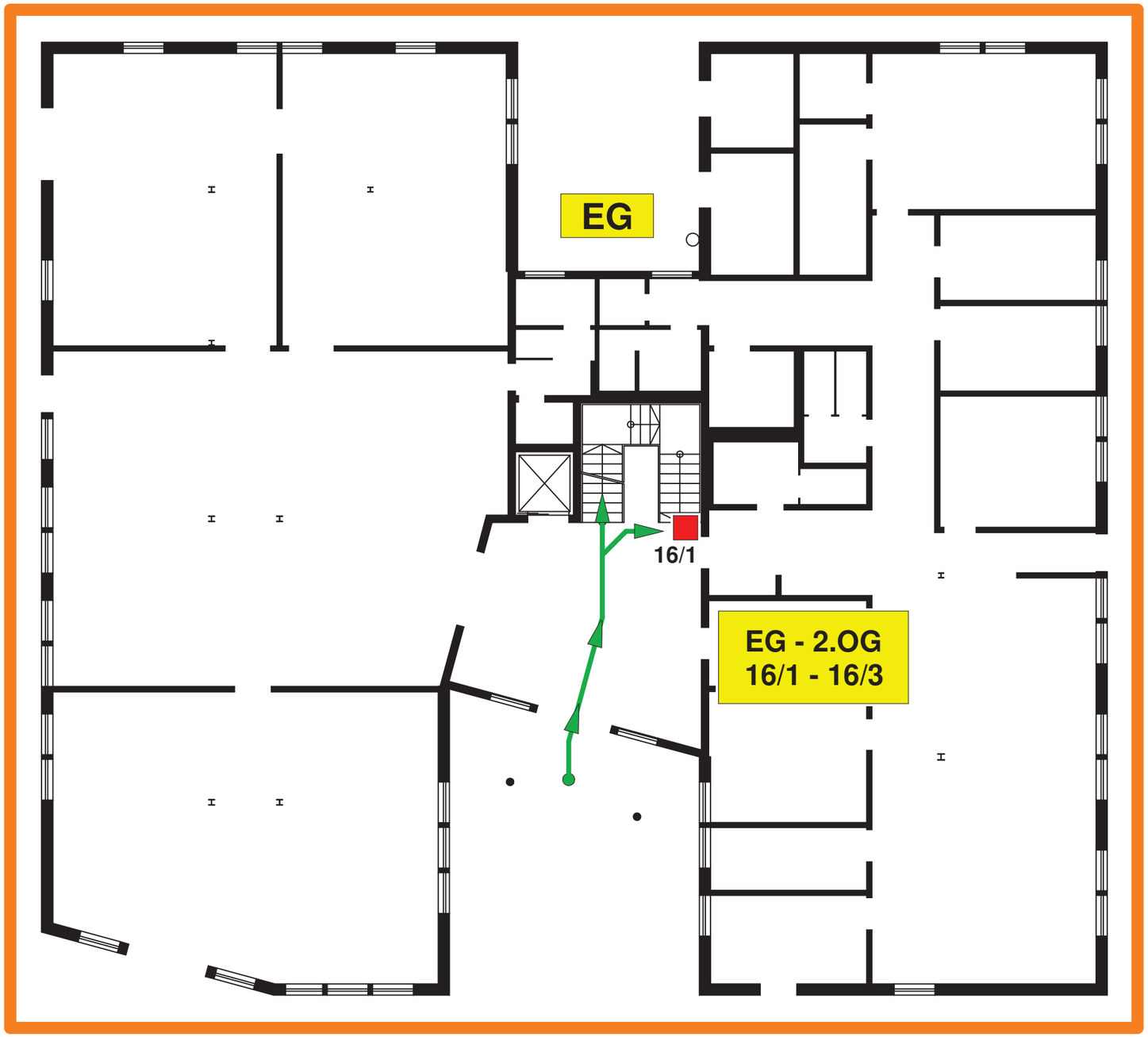

Meldergruppe 28
4 Autom. Melder
Verwaltung
Treppenhaus
EG - 2.OG

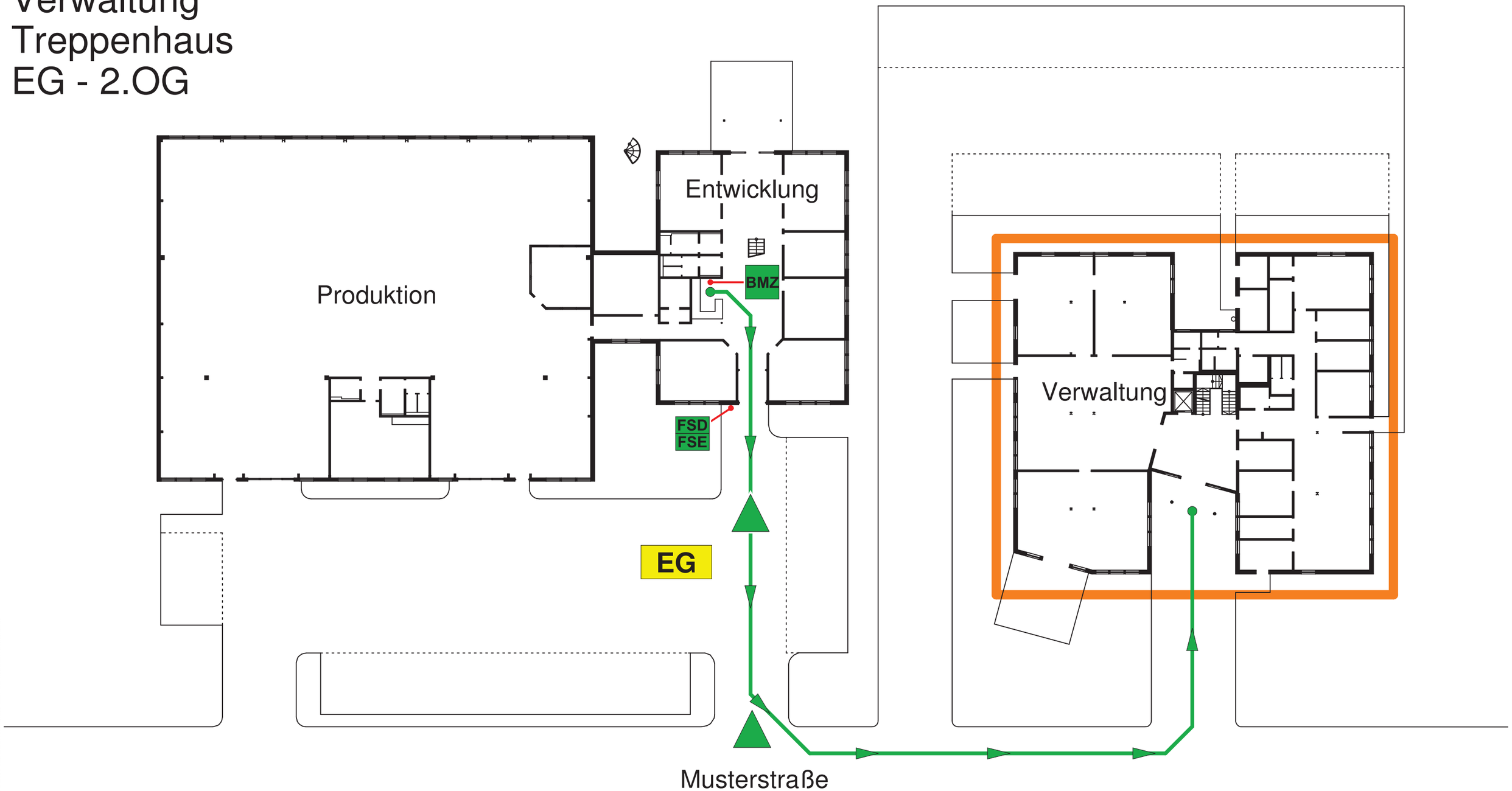

28

Meldergruppe 28
4 Autom. Melder
Verwaltung
Treppenhaus
EG - 2.OG

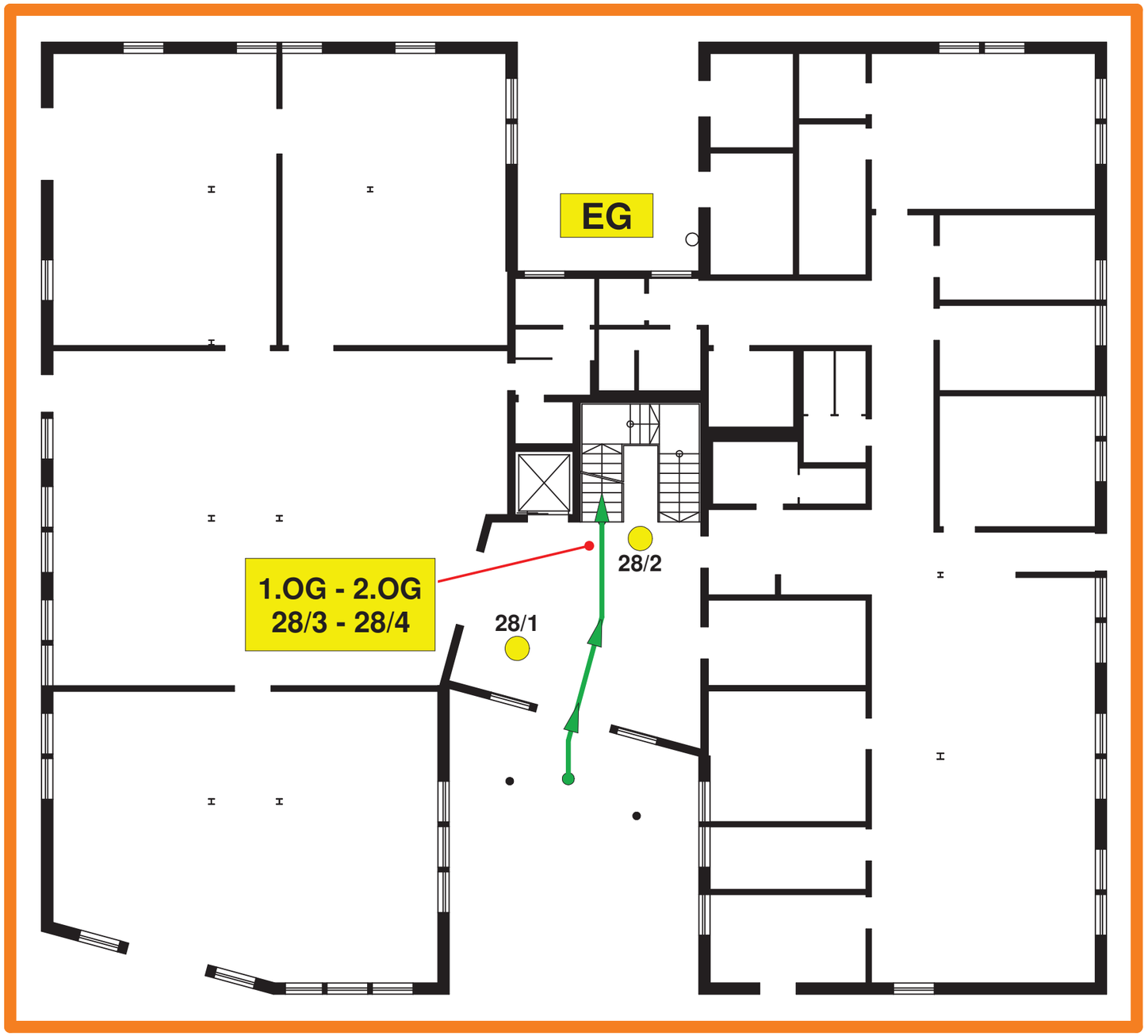

Meldergruppe 45
5 Autom. Melder
Verwaltung
Büro, Kantine
1.OG

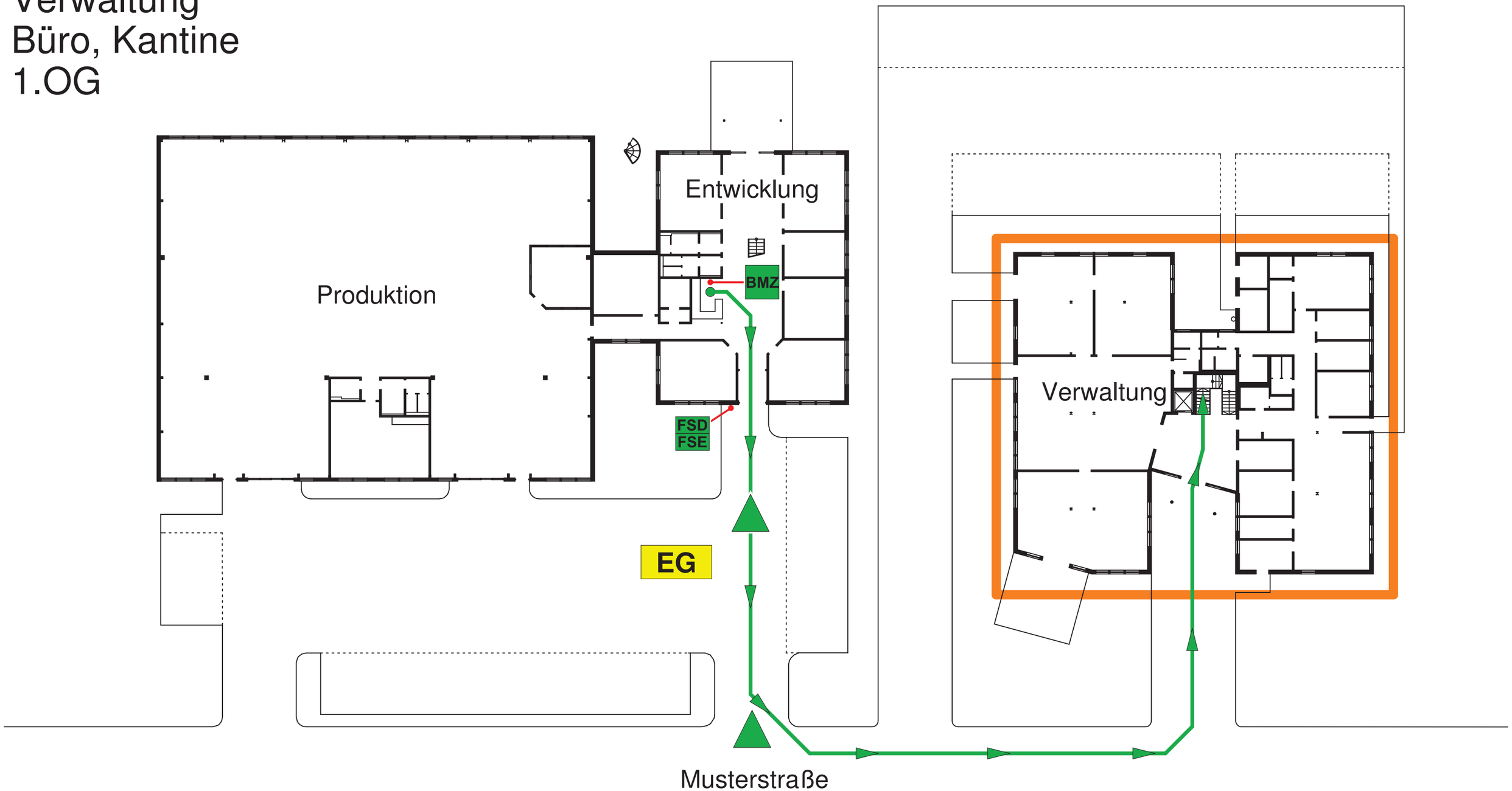

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

45

Meldergruppe 45
5 Autom. Melder
Verwaltung
Büro, Kantine
1.OG

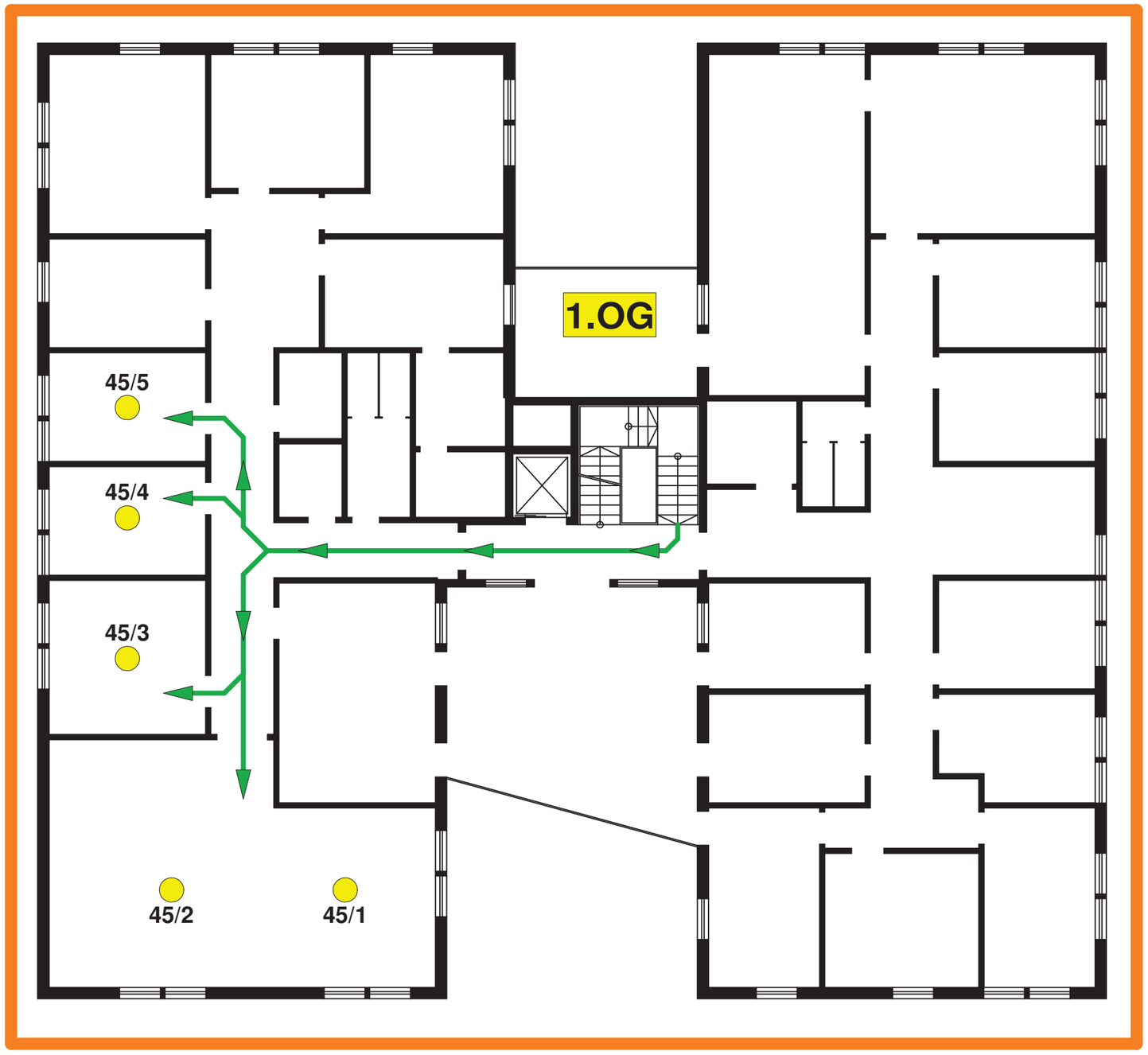

Meldergruppe 46
5 Autom. Melder
Zwischendecke
Verwaltung
Büro, Kantine
1.OG

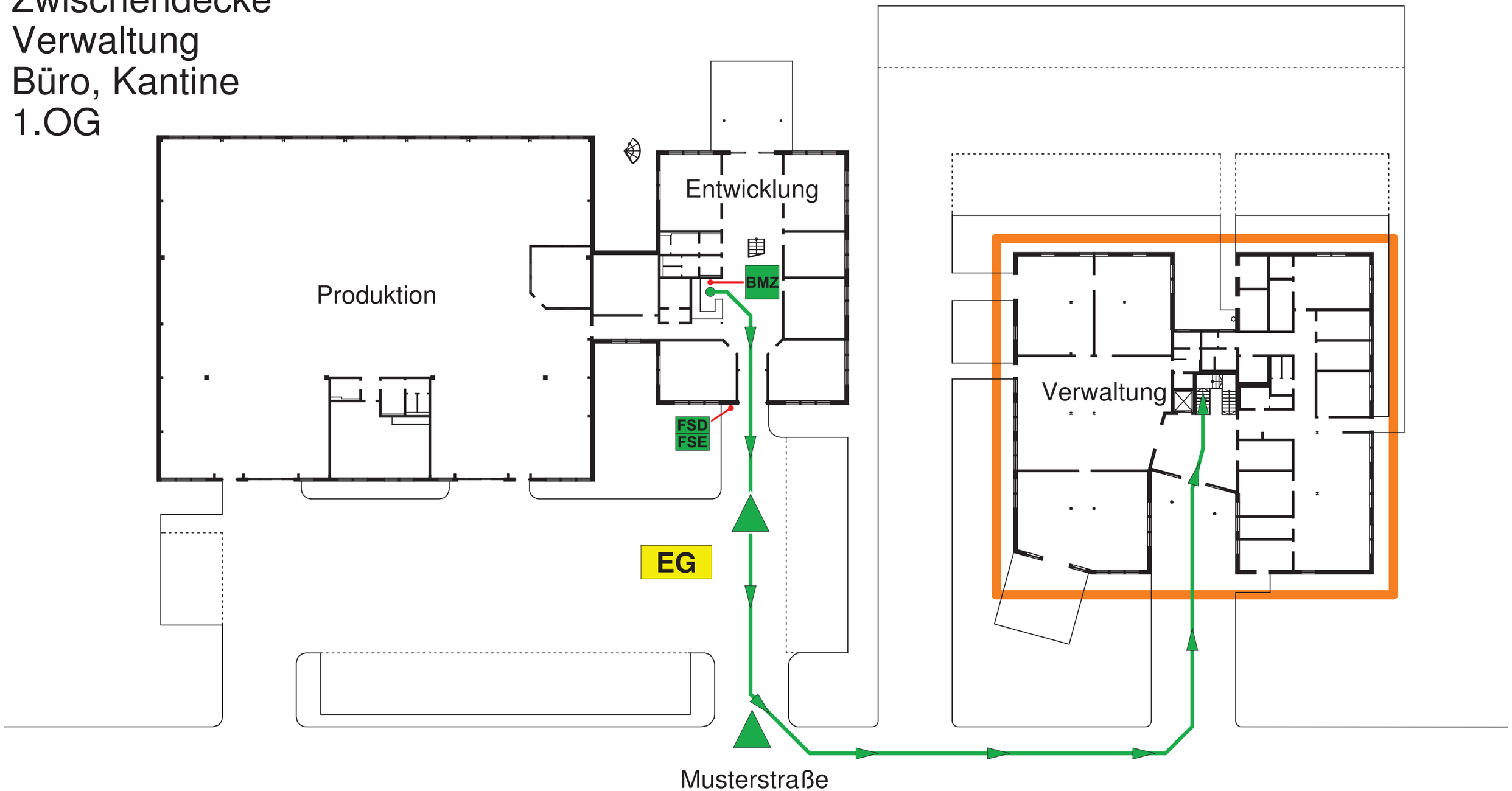

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

46

Meldergruppe 46
5 Autom. Melder
Zwischendecke
Verwaltung
Büro, Kantine
1.OG

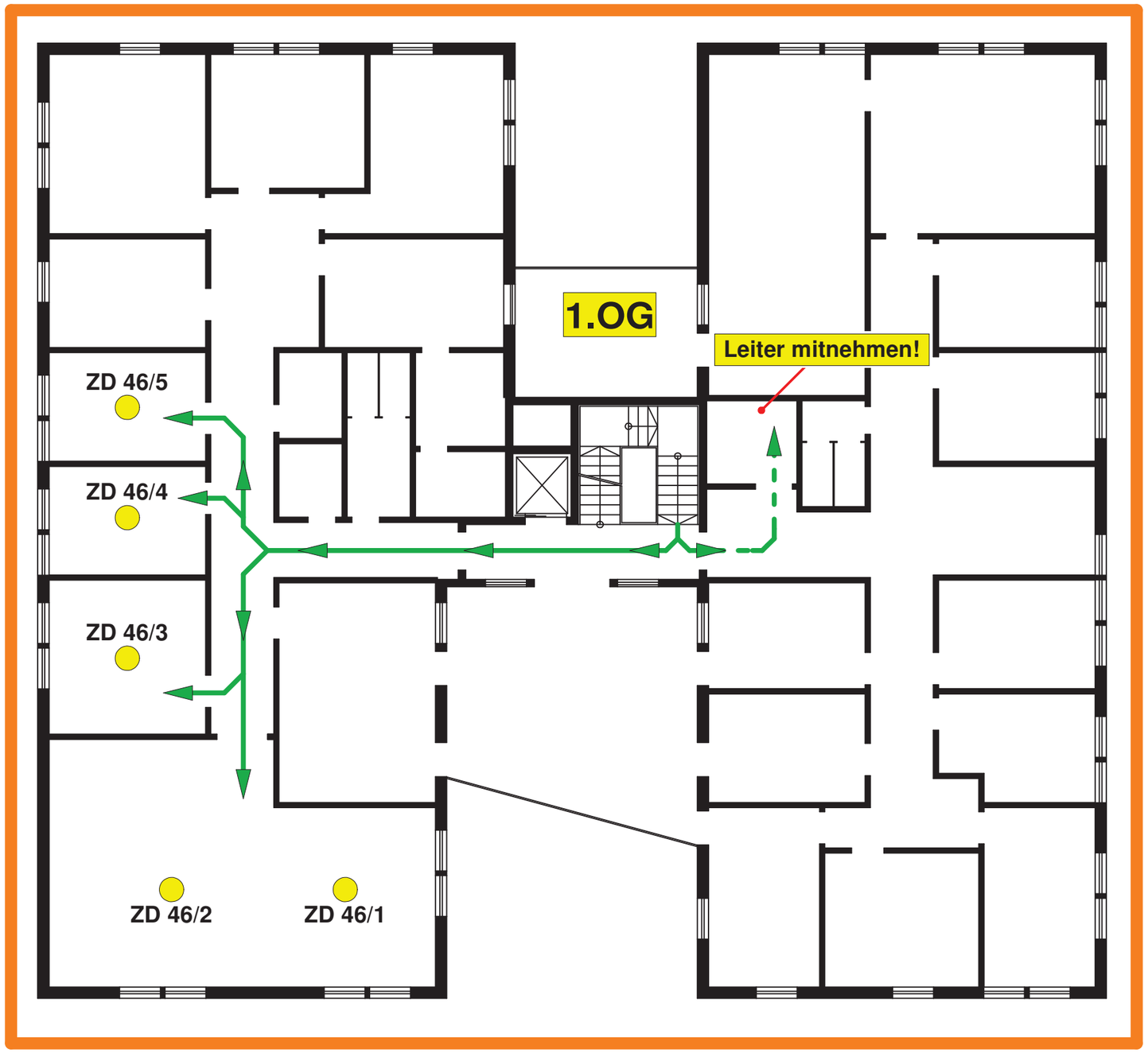

Meldergruppe 47
2 Autom. Melder
Doppelboden
Verwaltung
Serverraum
1.OG

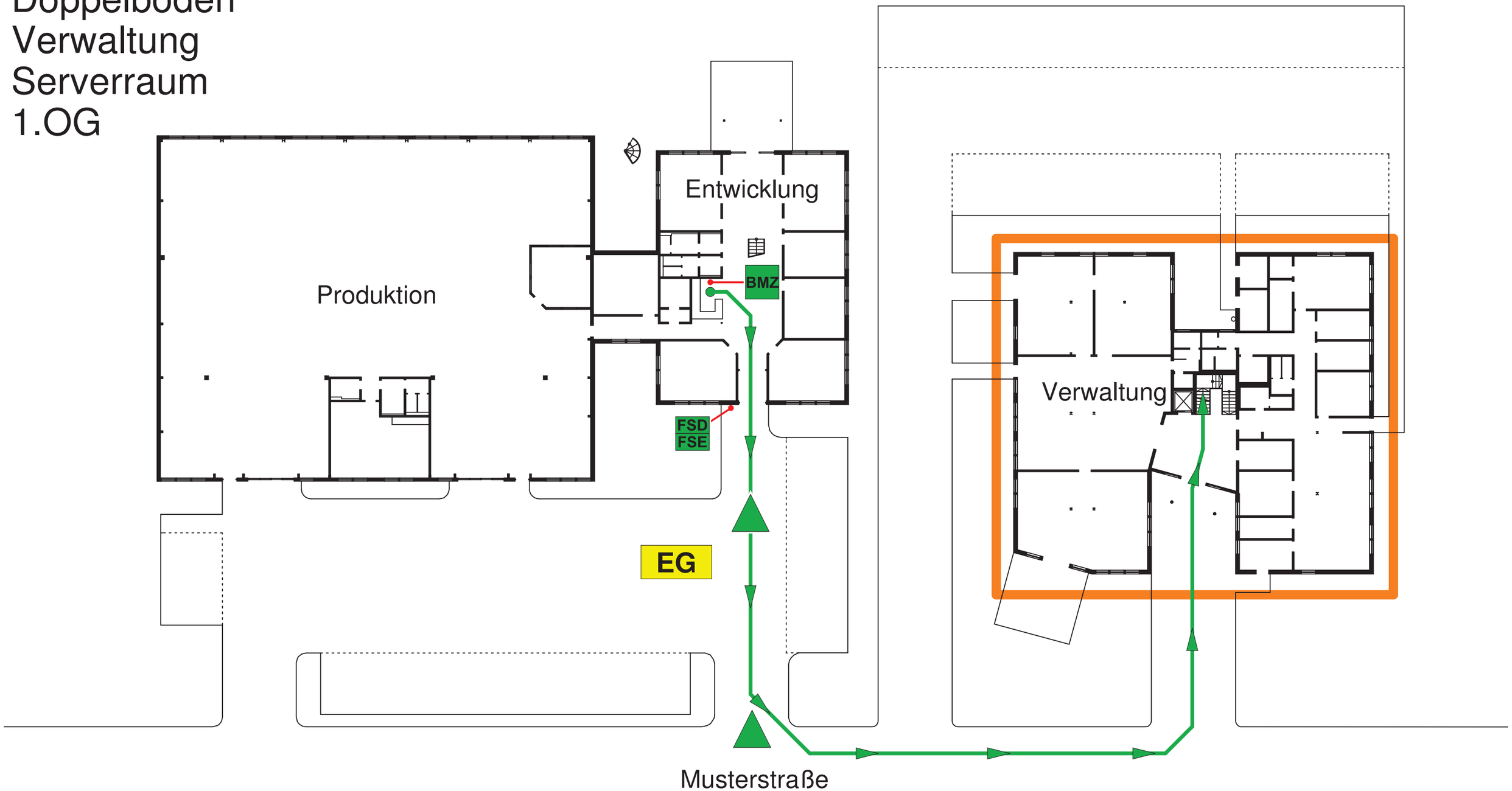

47

Meldergruppe 47
2 Autom. Melder
Doppelboden
Verwaltung
Serverraum
1.OG

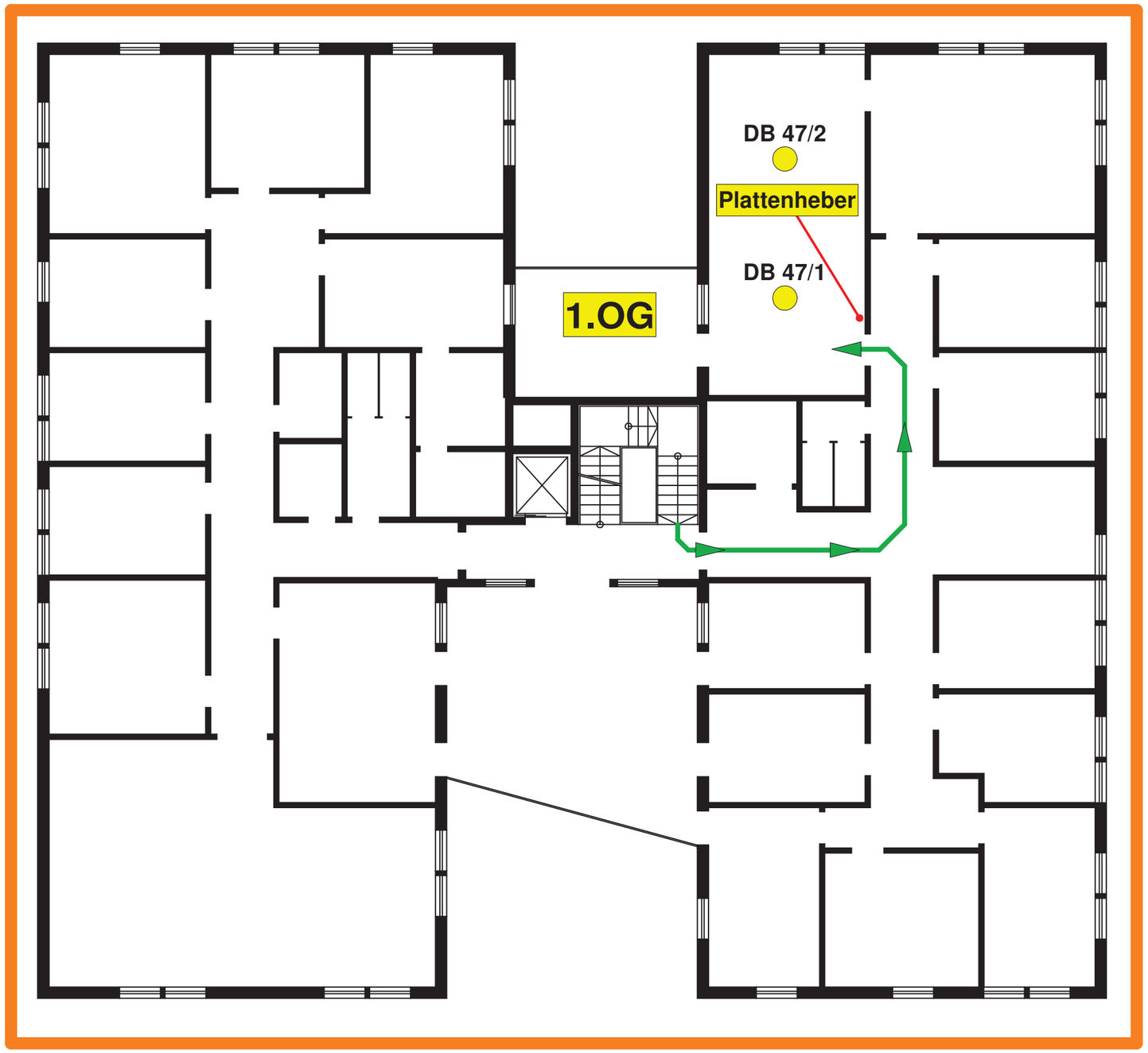

56

Meldergruppe 56
2 Autom. Melder
EX-Bereich
Verwaltung
Labor
EG

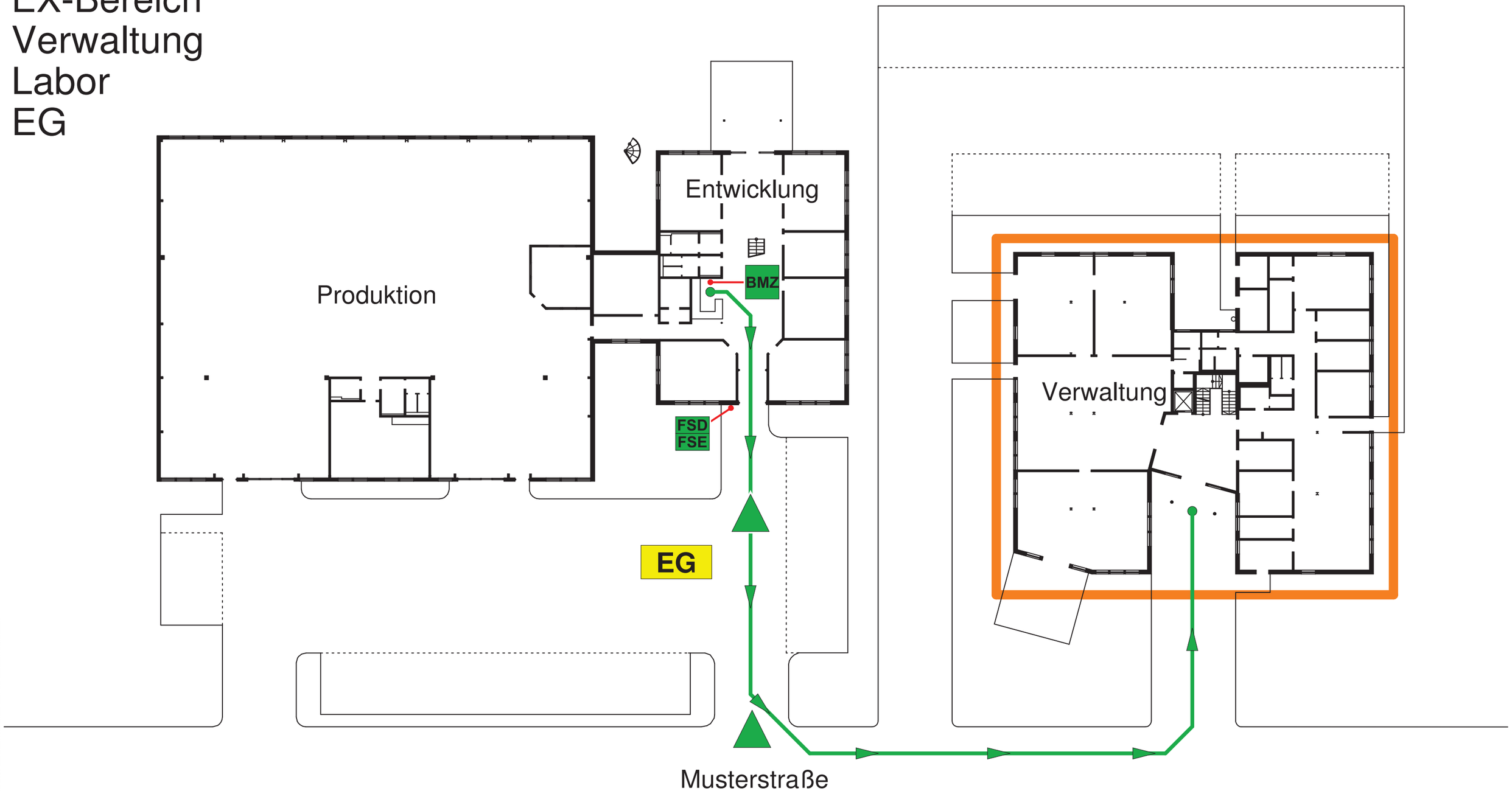

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

56

Meldergruppe 56
2 Autom. Melder
EX-Bereich
Verwaltung
Labor
EG

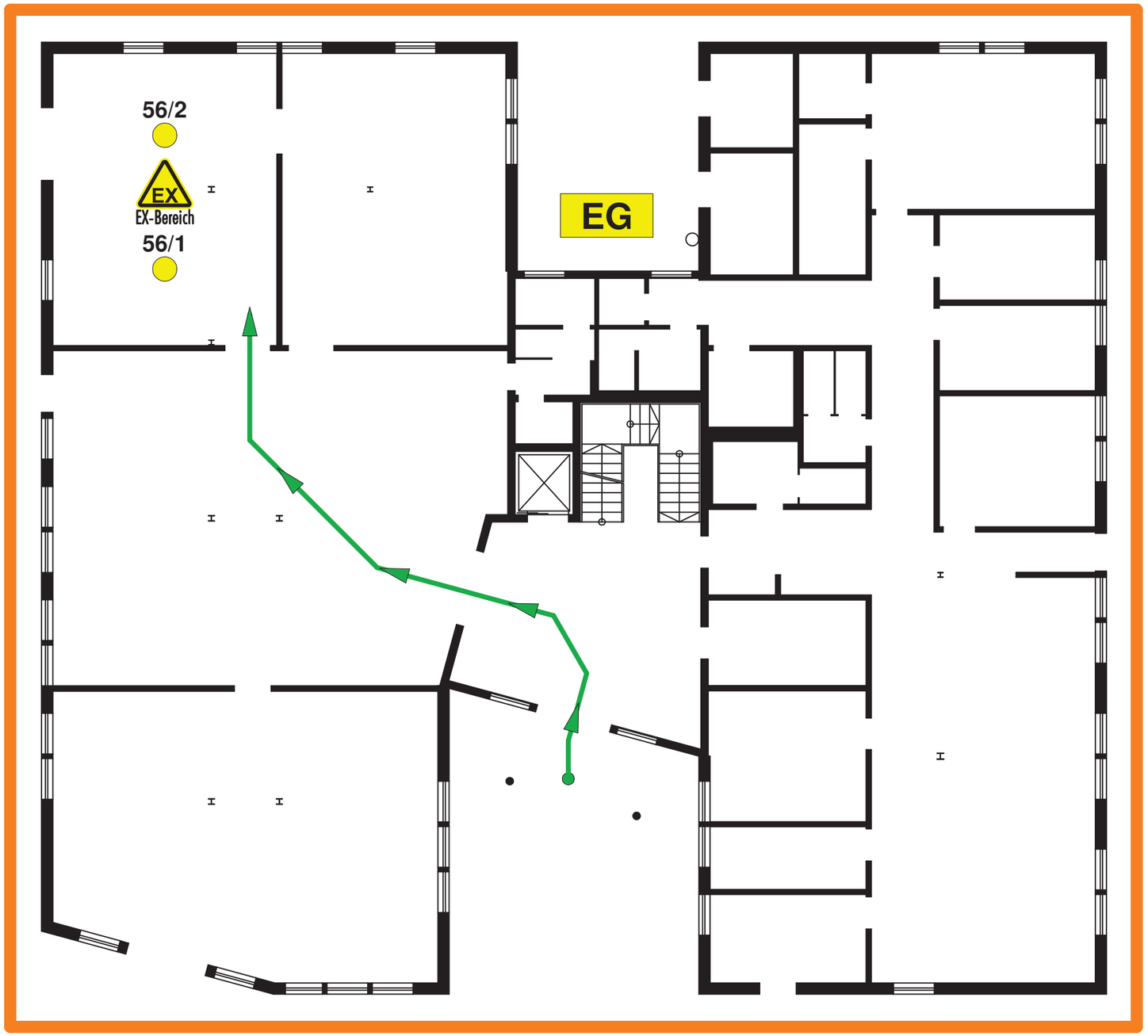

57

Meldergruppe 57
1 Autom. Melder
20 kV
Verwaltung
Trafo
EG

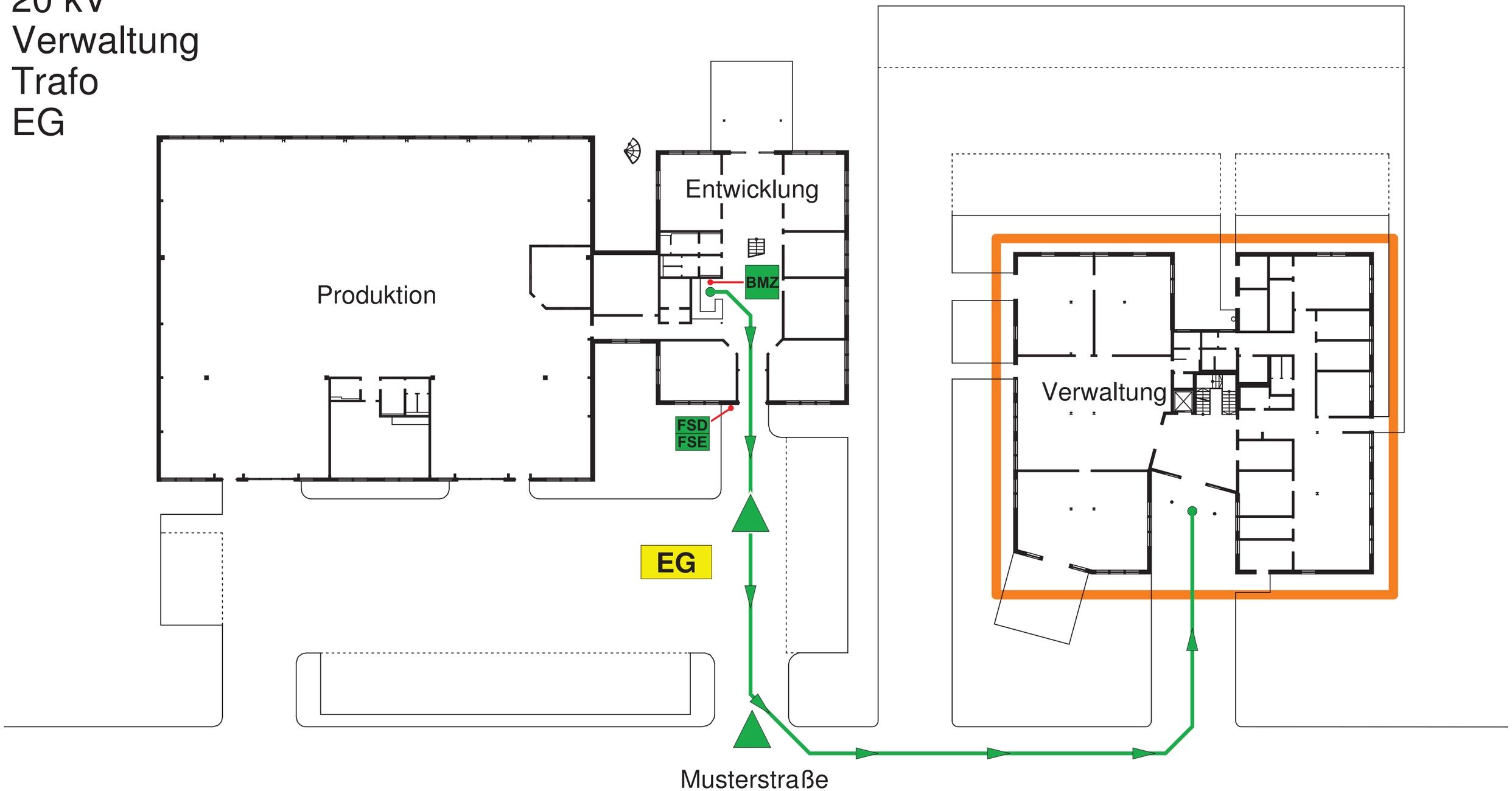

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

57

Meldergruppe 57
1 Autom. Melder
20 kV
Verwaltung
Trafo
EG

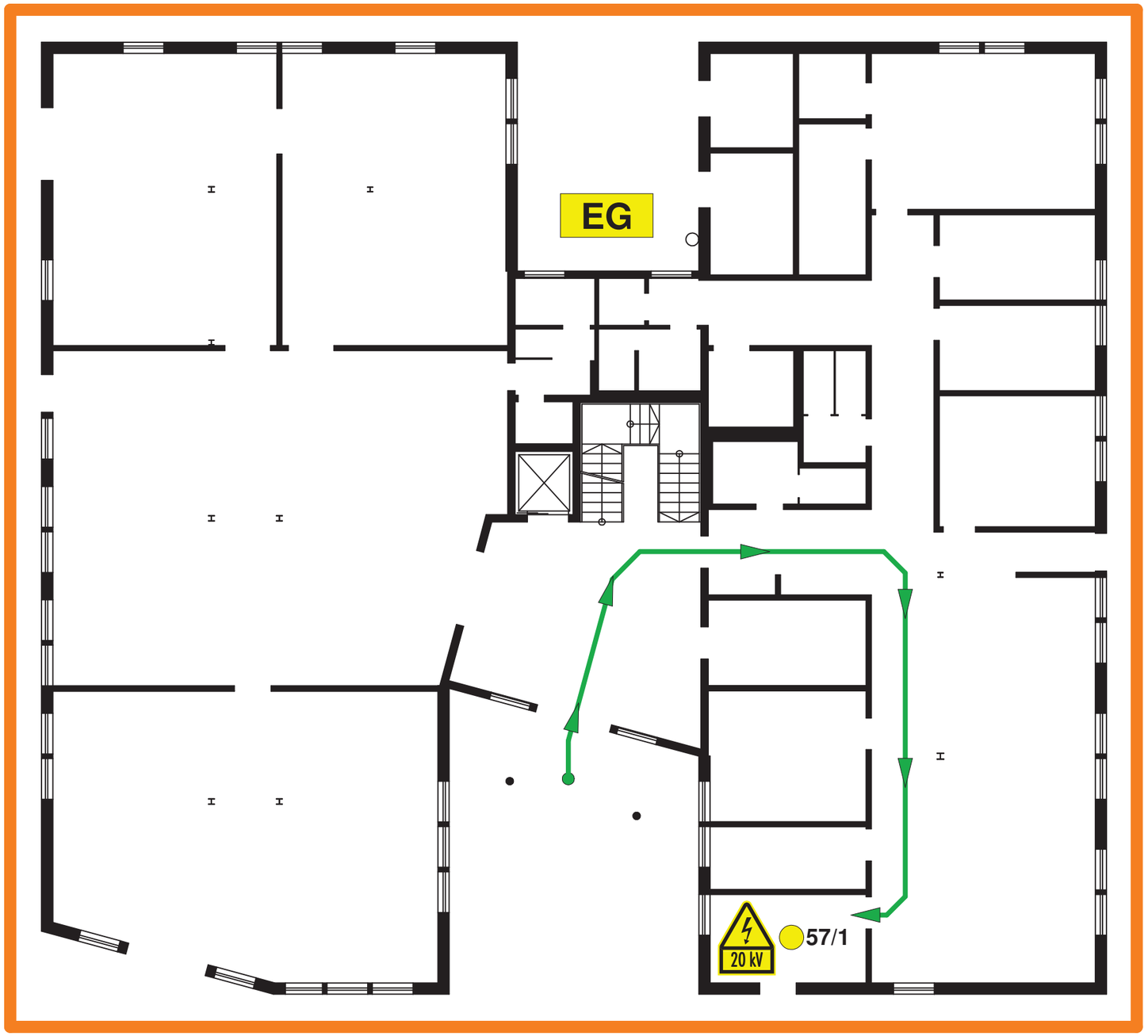

66

Meldergruppe 66
5 Autom. Melder
Verwaltung
Speicher
3.OG

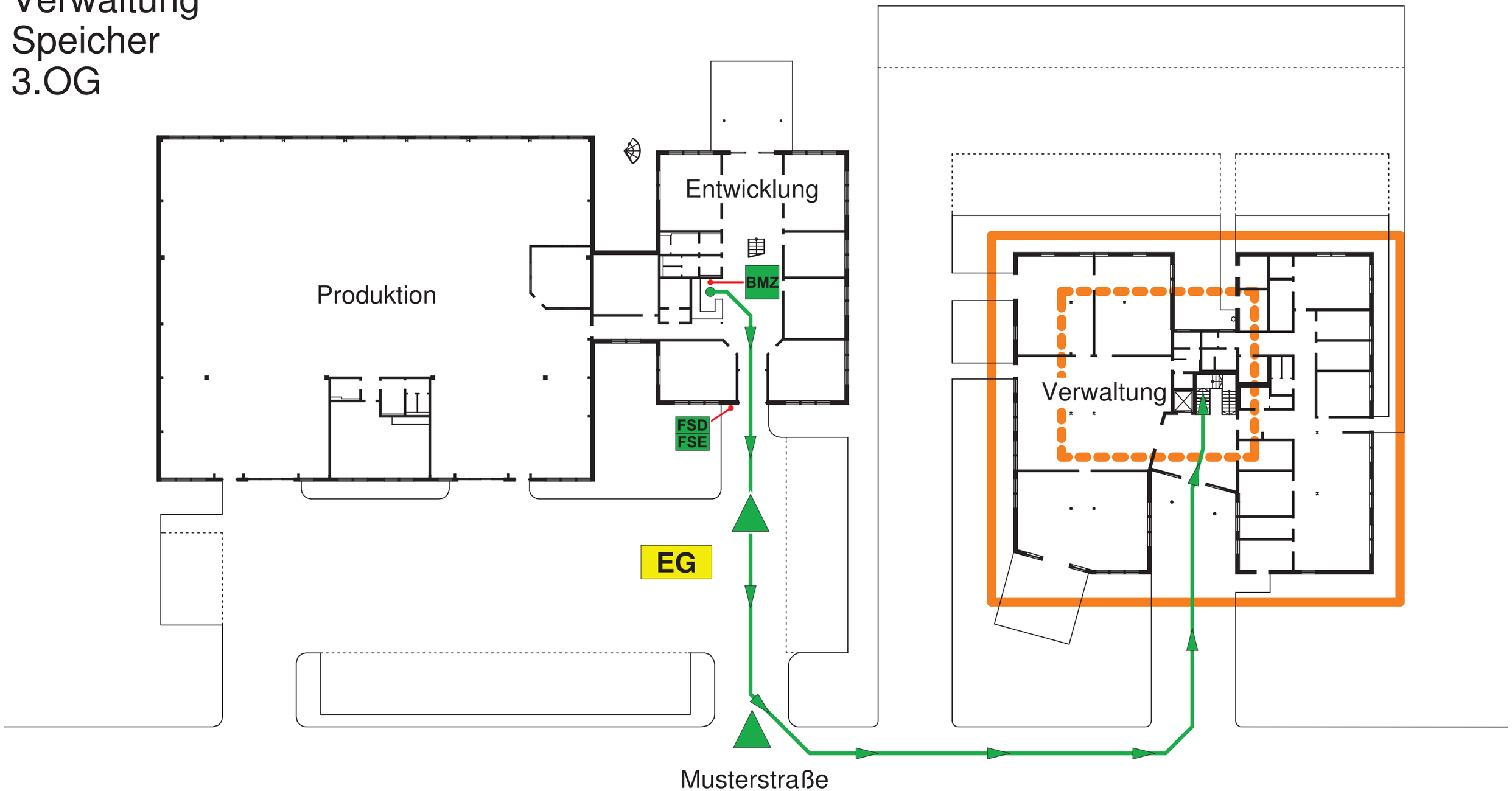

F:\Daten\Zeichnungen\CABES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten TAB Traunstein Vorderseiten.tcd

ES Stand: 05.04.2013

Meldergruppe 66
5 Autom. Melder
Verwaltung
Speicher
3.OG

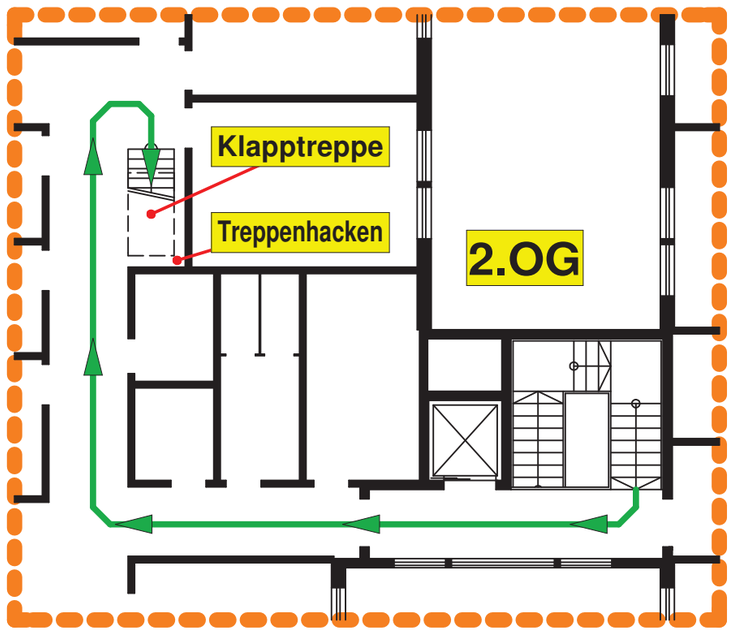

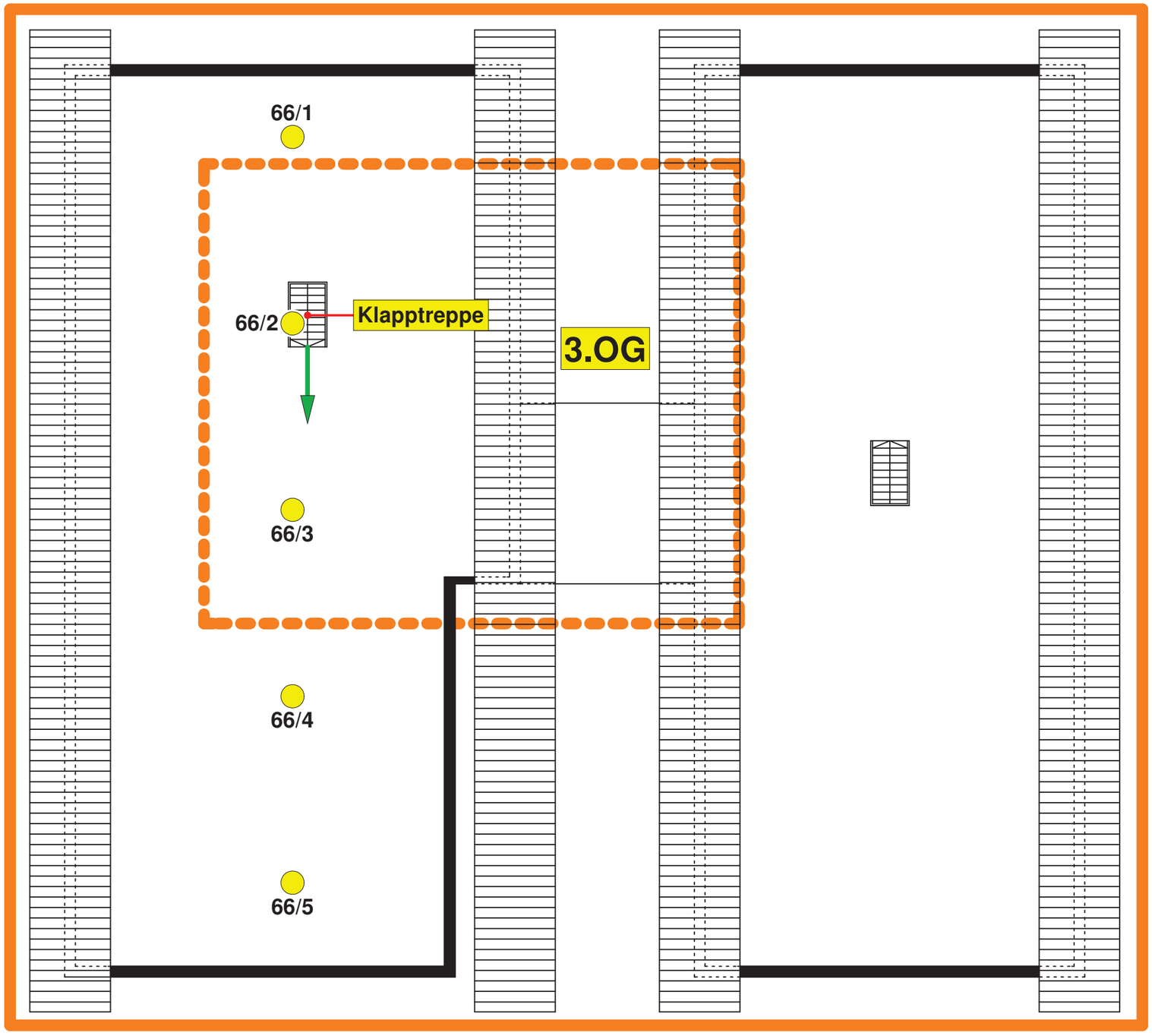

72

Meldergruppe 72
1 Autom. Melder
Wärmemelderkabel
Produktion
Produktionshalle
EG

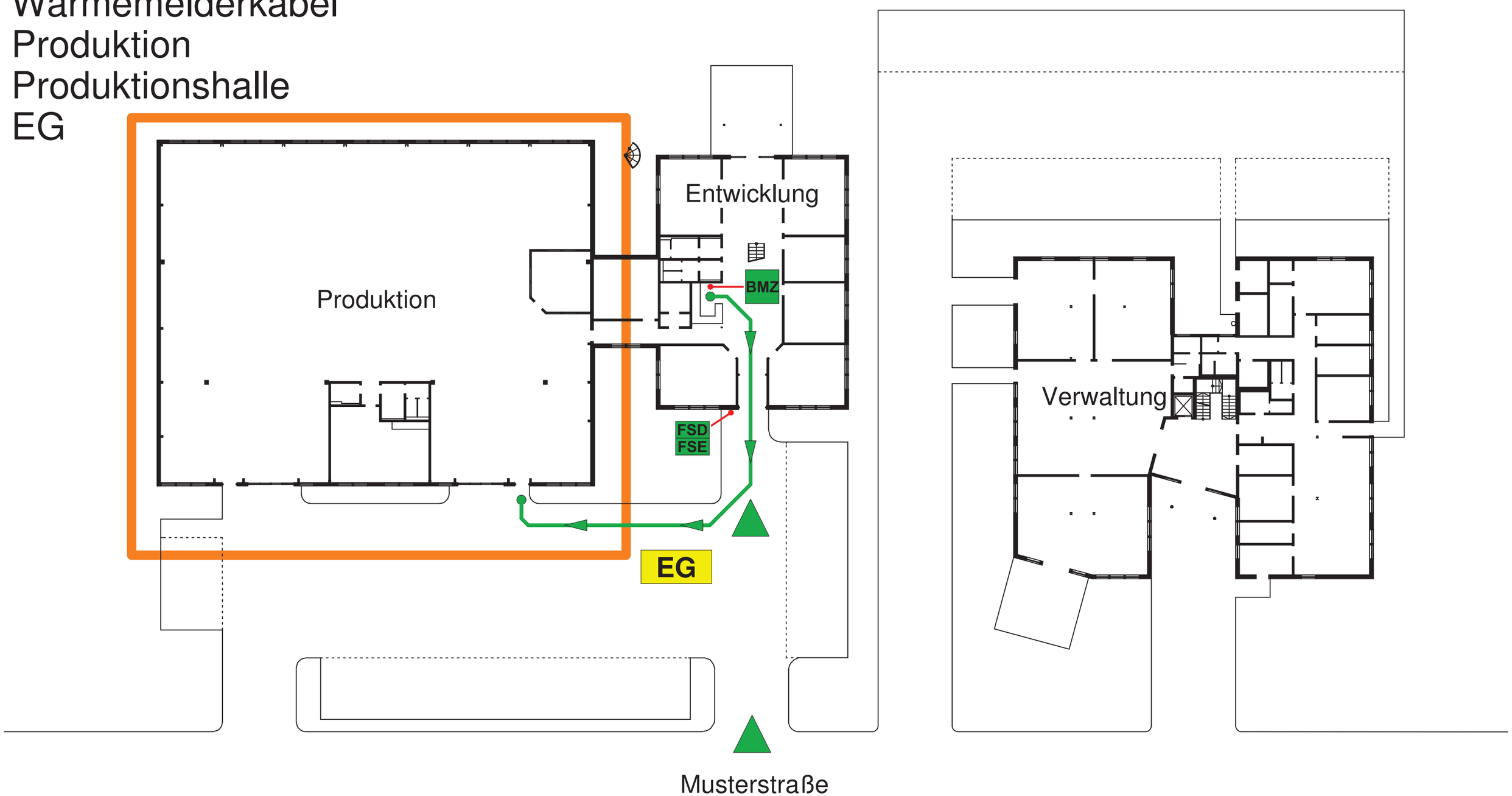

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Master Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

Meldergruppe 72
1 Autom. Melder
Wärmemelderkabel
Produktion
Produktionshalle
EG

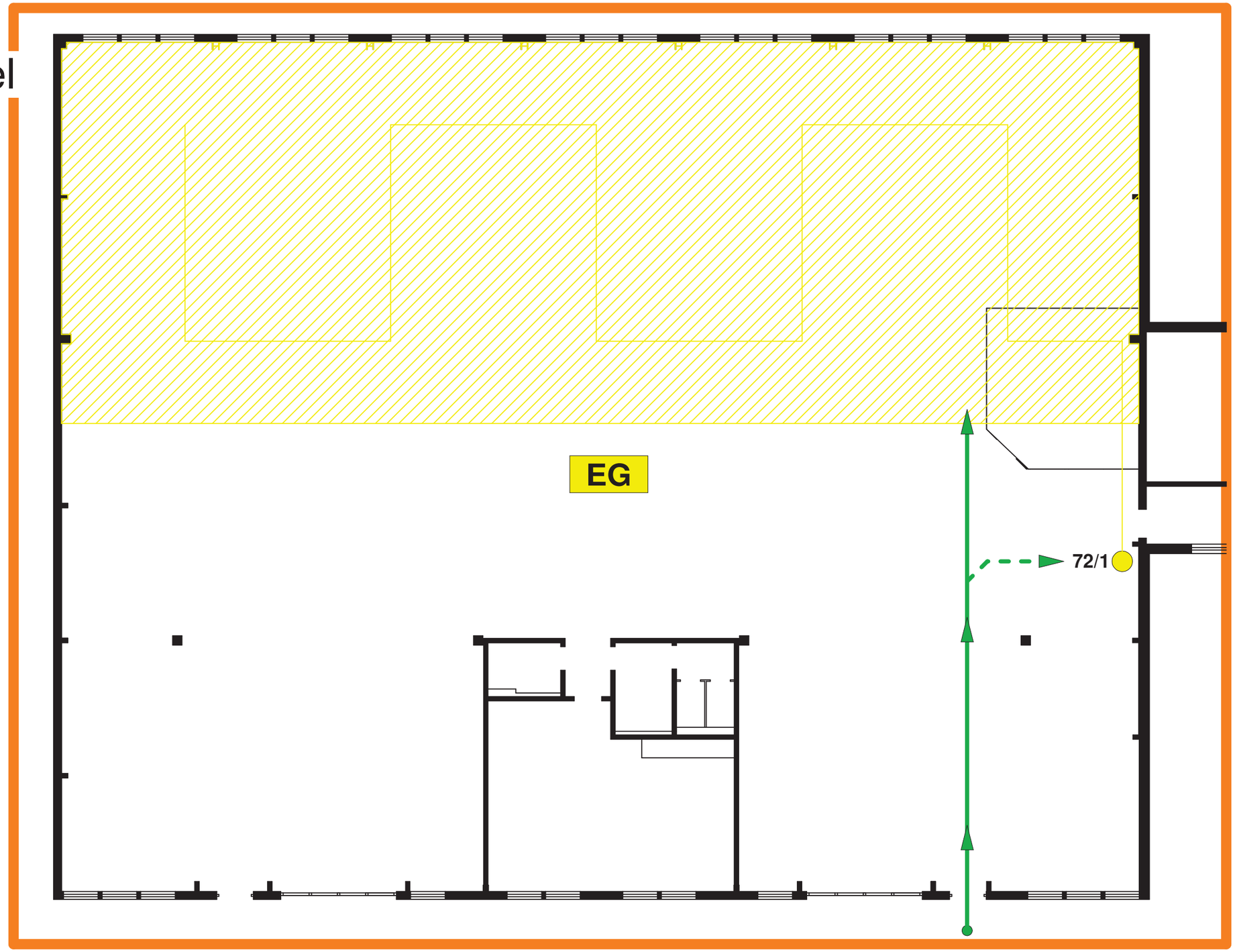

73

Meldergruppe 73
1 Autom. Melder
Rauchansaugsystem
Entwicklung
EDV
1.OG

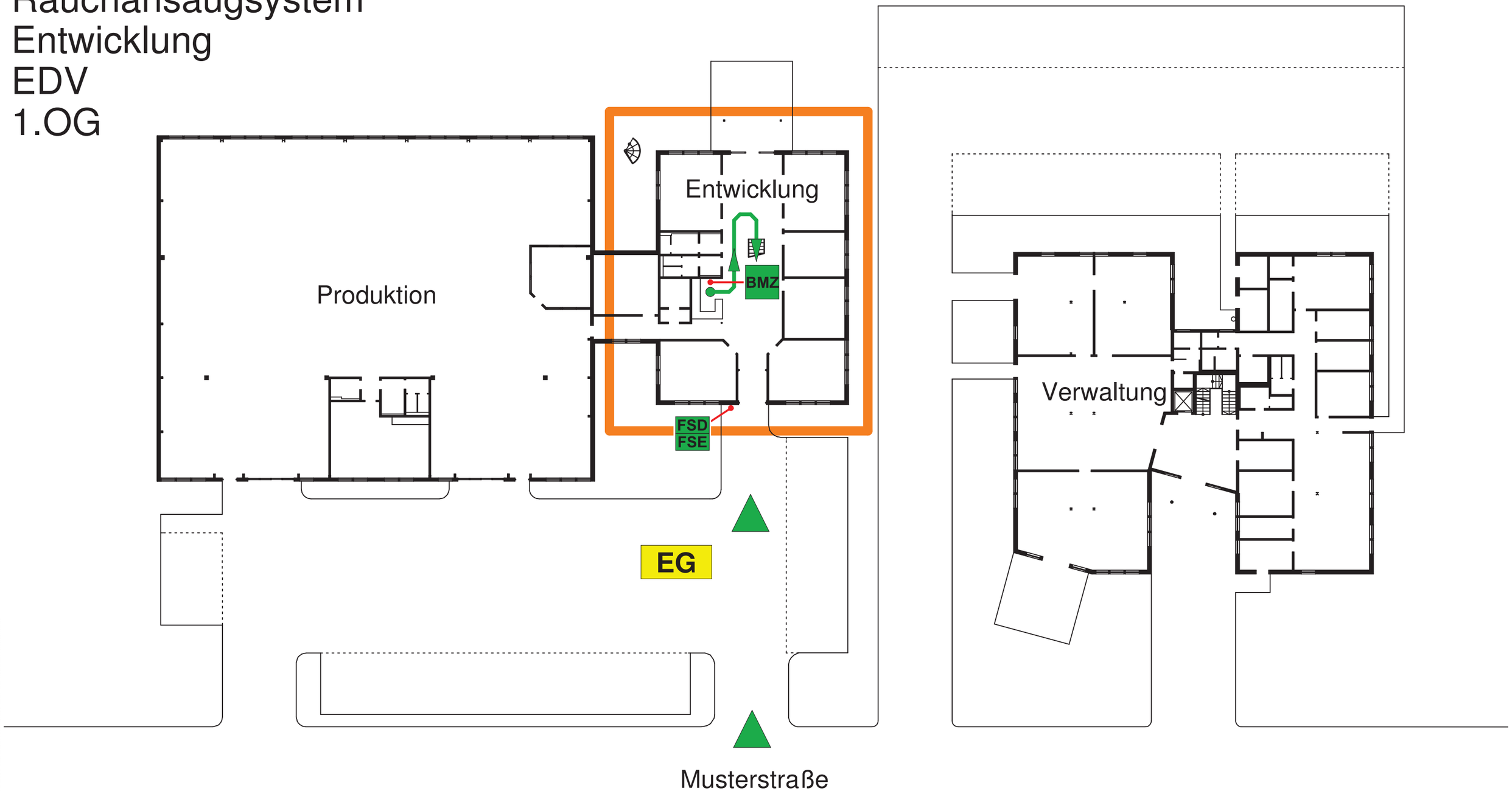

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Master\Master Feuerwehrplu\Karten FAB Traunstein\Vorderseiten.cd

ES Stand: 05.04.2013

Meldergruppe 73
1 Autom. Melder
Rauchansaugsystem
Entwicklung
EDV
1.OG

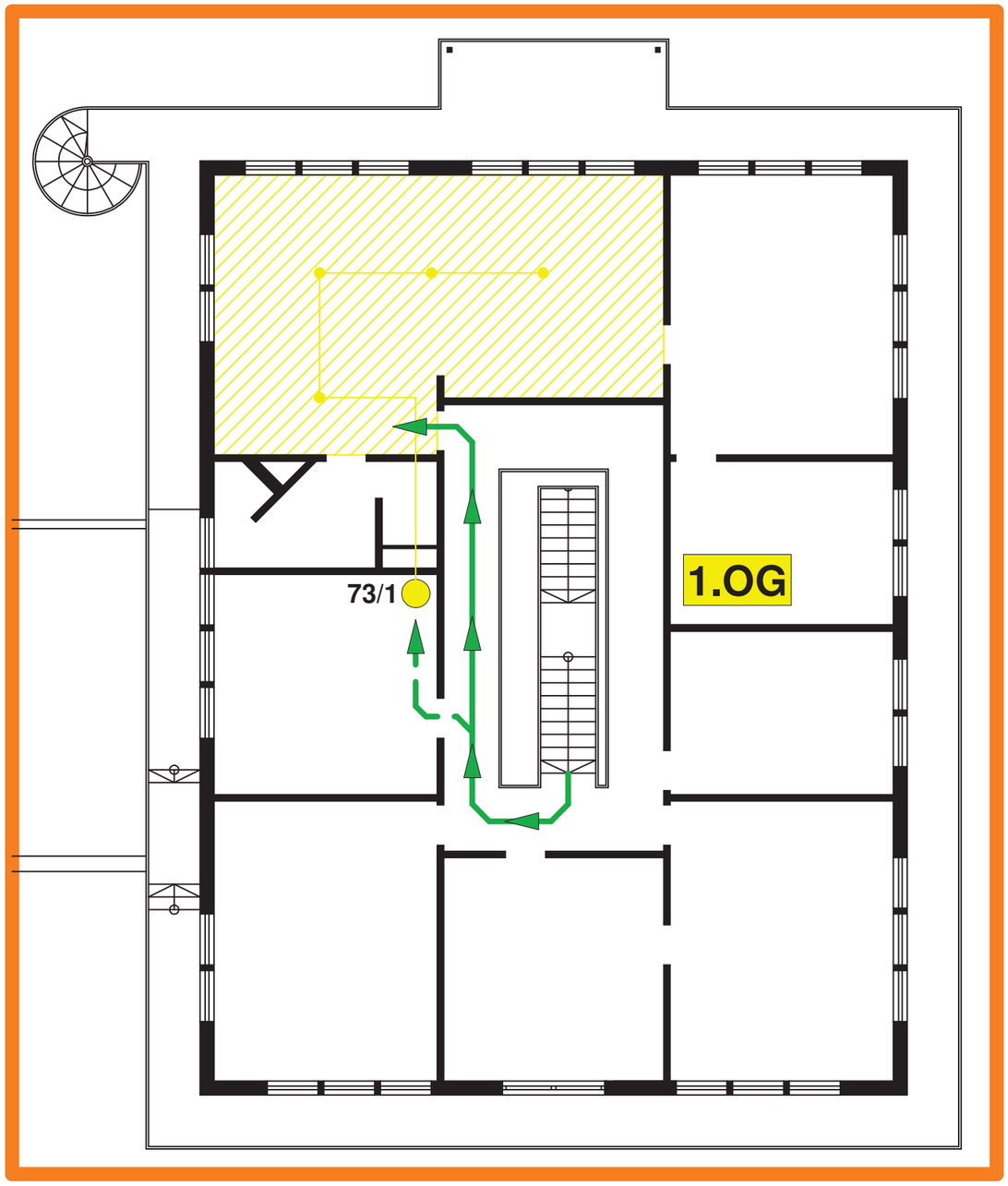

Meldergruppe 80
1 Autom. Melder
Lüftungskanalmelder
Verwaltung
Büros
2.OG

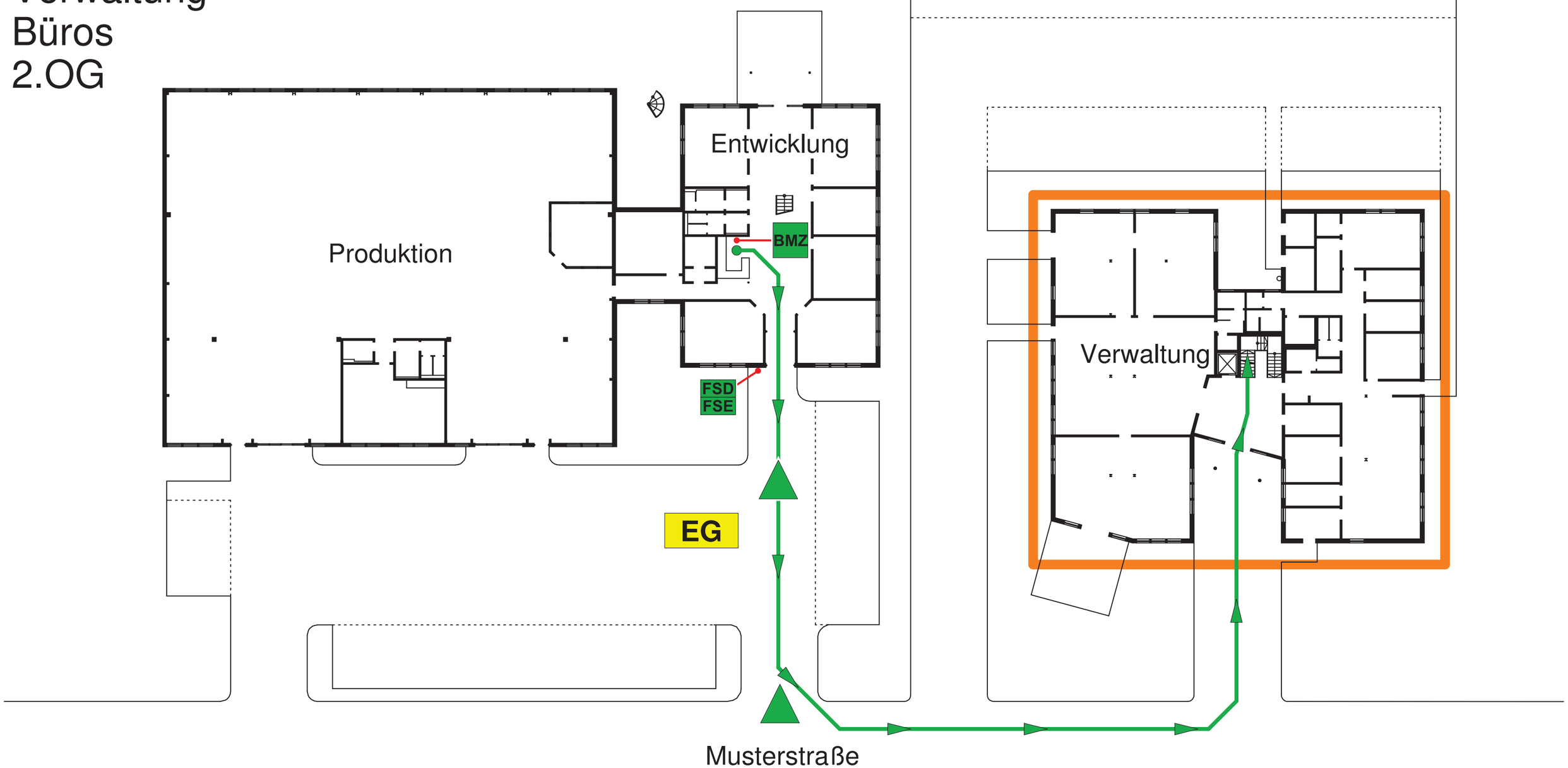

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Master Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

80

Meldergruppe 80
1 Autom. Melder
Lüftungskanalmelder
Verwaltung
Büros
2.OG

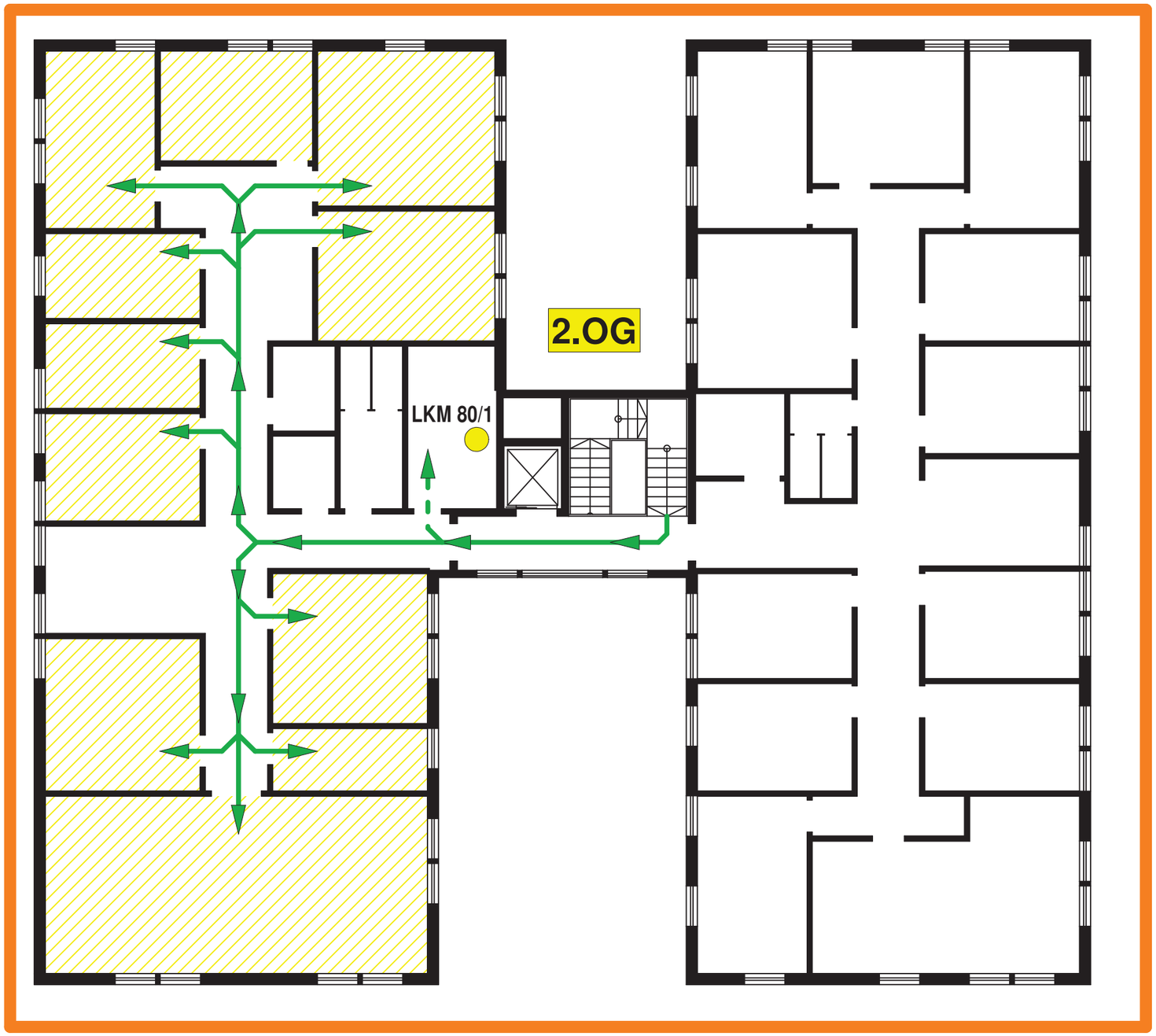

Meldergruppe 110
2 Autom. Melder
Feststellanlage
Entwicklung
Flur
EG

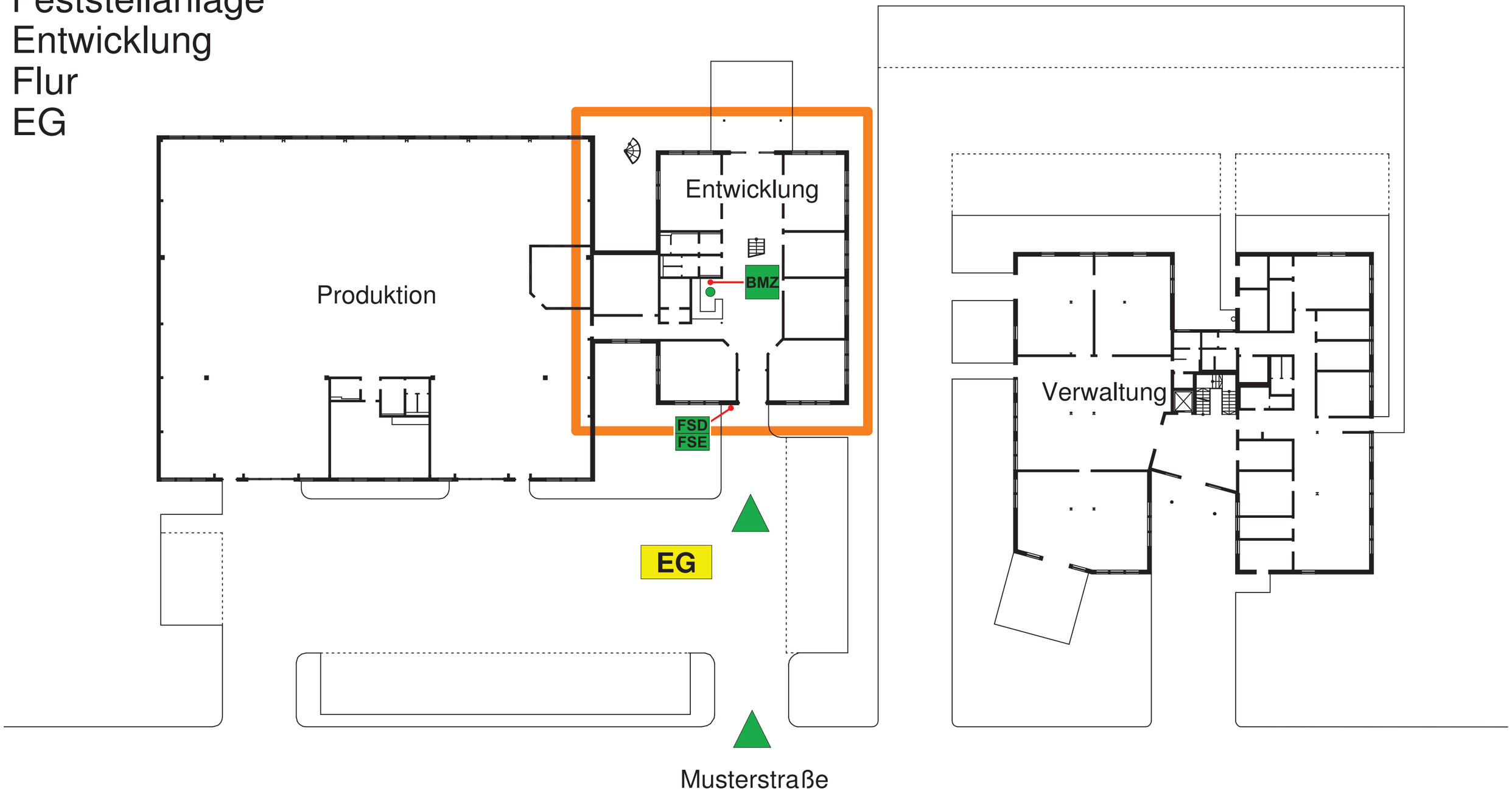

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrplu\Karten FAB Traunstein\Vorderseiten.cd

ES Stand: 05.04.2013

110

Meldergruppe 110
2 Autom. Melder
Feststellanlage
Entwicklung
Flur
EG

115

Meldergruppe 115
Sprinklergruppe 2
Strömungswächter 115/1
Verwaltung
Büro, Flure
EG

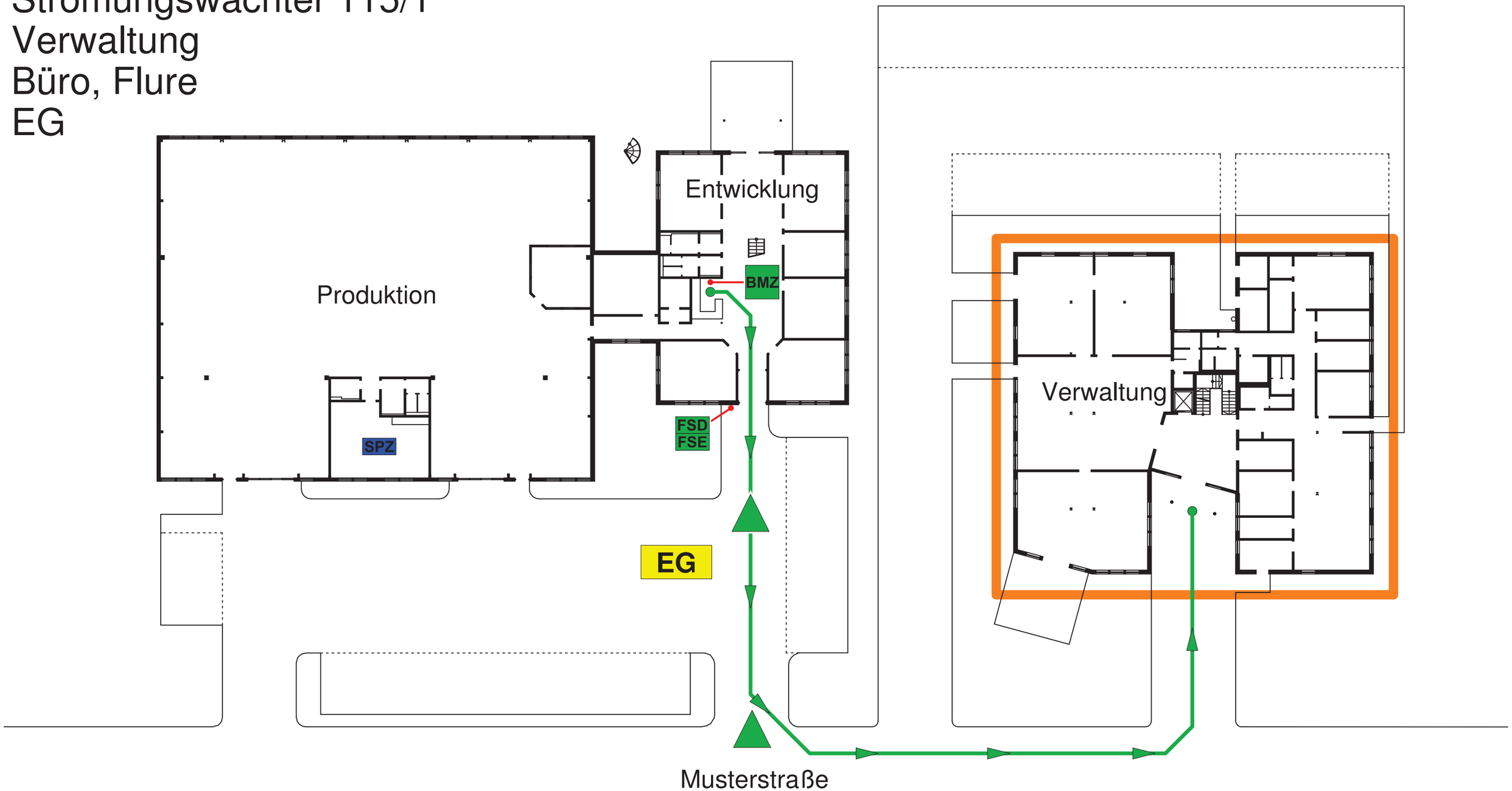

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Master Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

Meldergruppe 115
Sprinklergruppe 2
Strömungswächter 115/1
Verwaltung
Büro, Flure
EG

Meldergruppe 999
1 Freischaltelement
Entwicklung
Aussen
EG

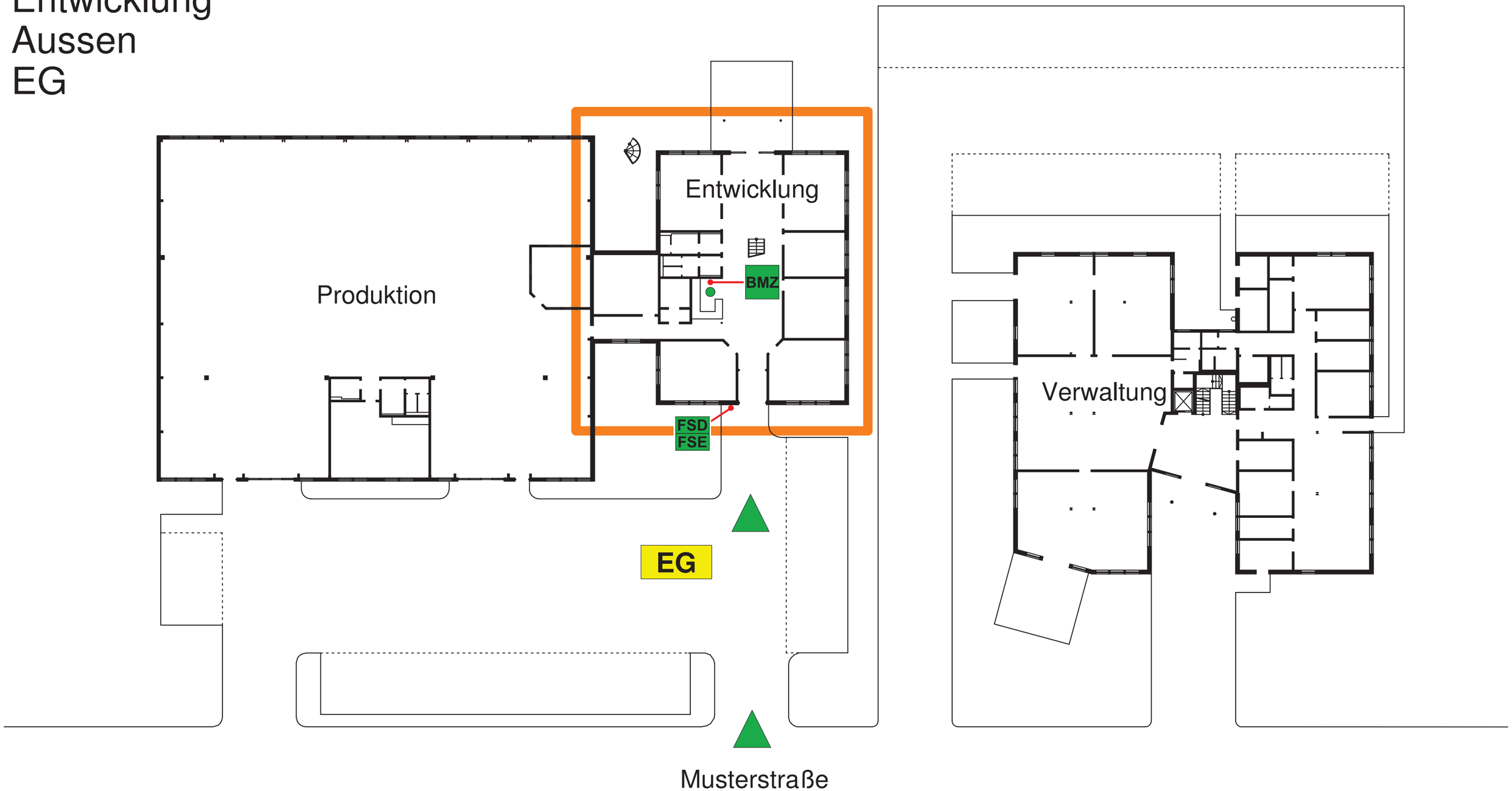

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrplu\Karten FAB Traunstein\Vorderseiten.cd

999

Meldergruppe 999
1 Freischaltelement
Entwicklung
Aussen
EG

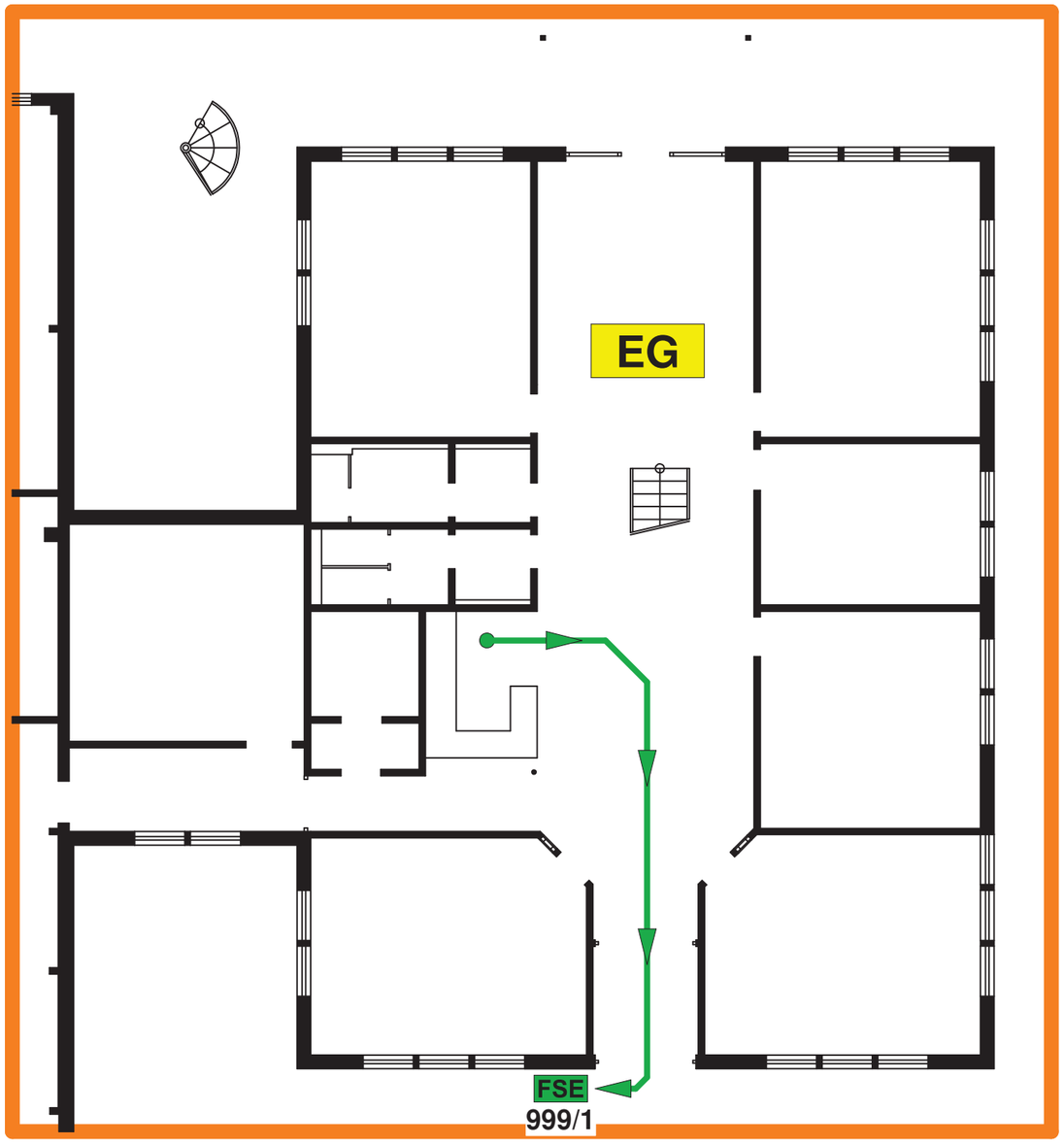

BMZ Standort

Brandmeldezentrale
BMZ-Standort
Produktion
Technik
EG

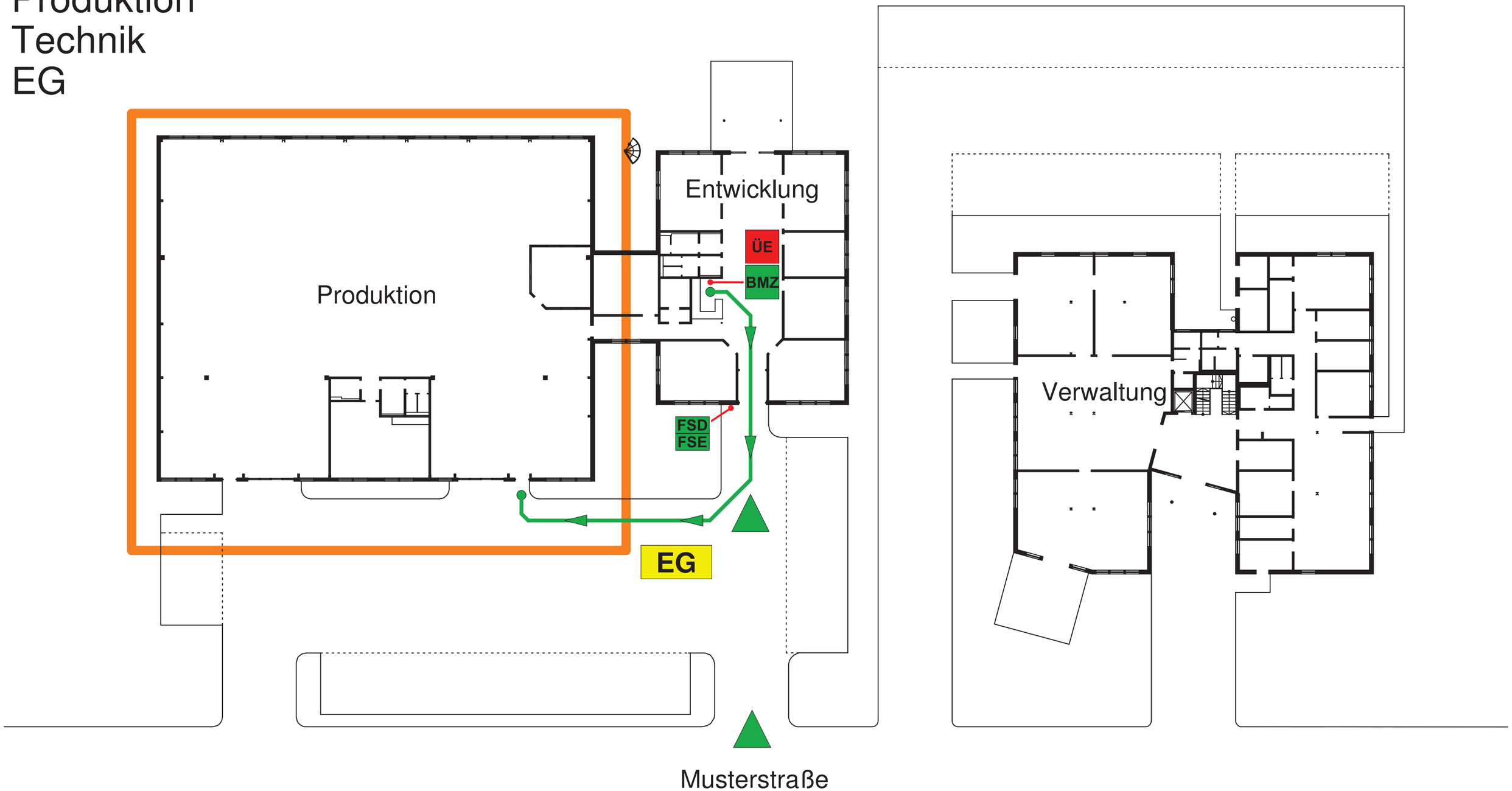

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Master Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

BMZ
Standort

Brandmeldezentrale
BMZ-Standort
Produktion
Technik
EG

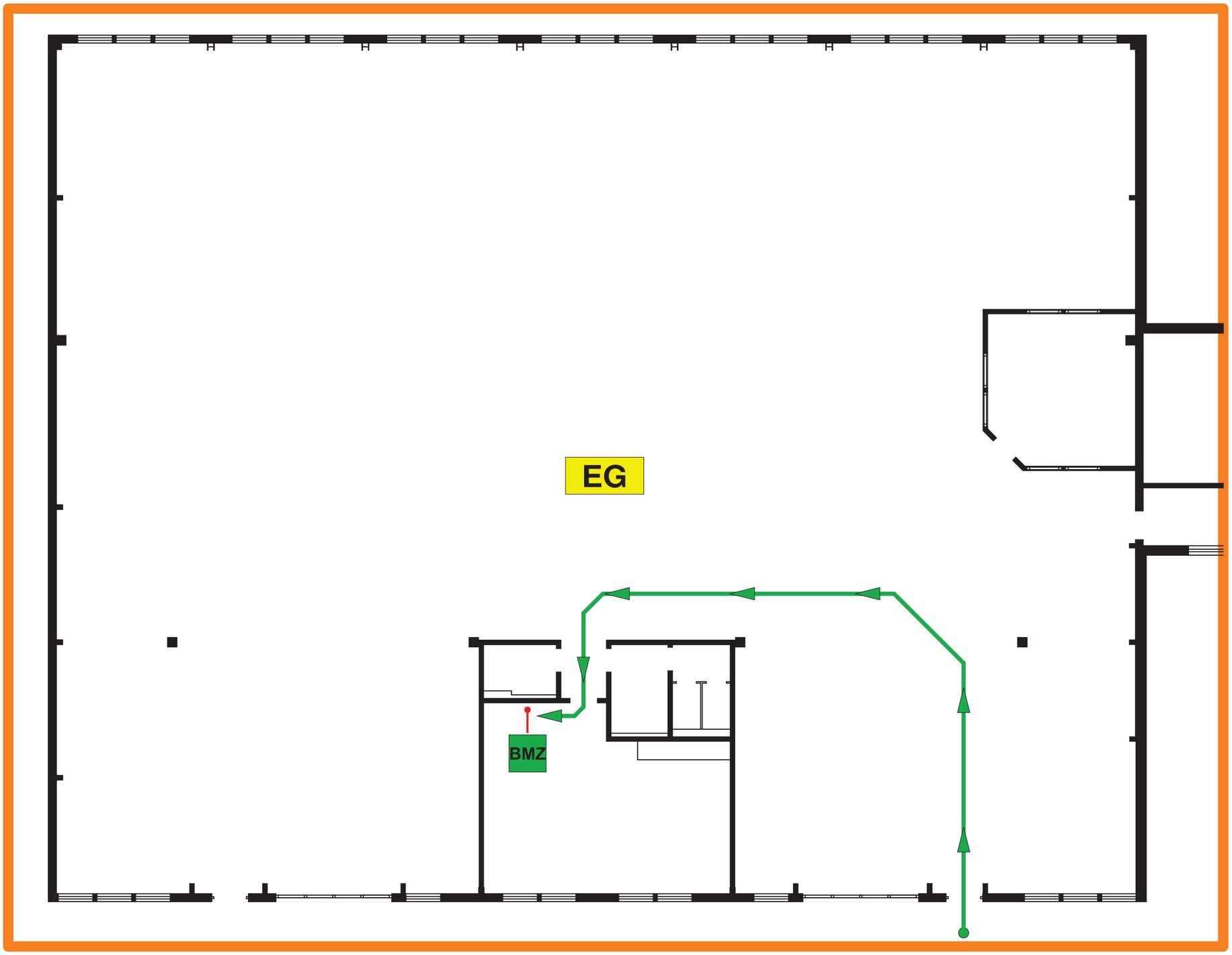

BMUZ Standort

Brandmeldeunterzentrale
BMUZ-Standort
Verwaltung
Elektro
EG

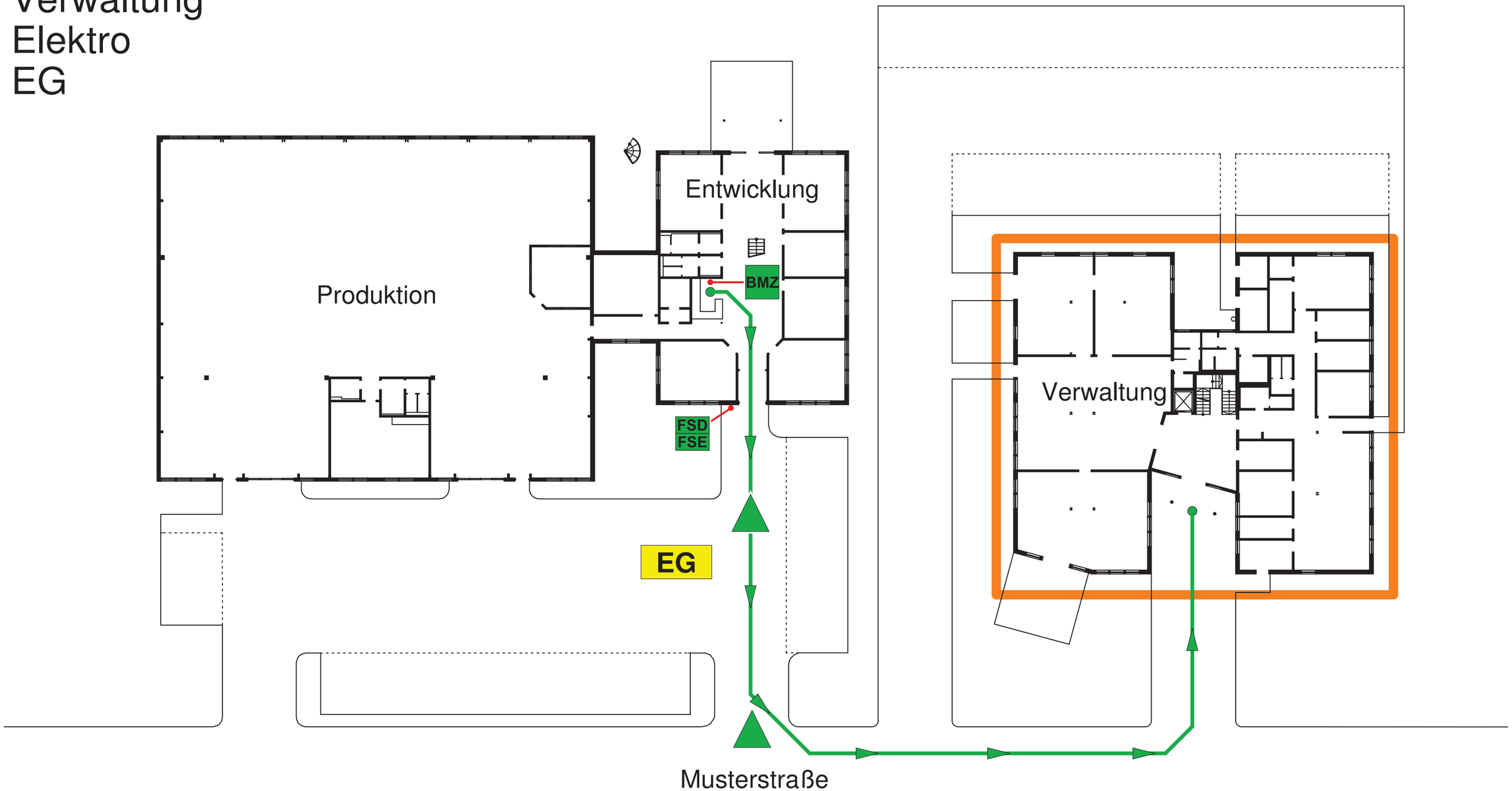

F:\Daten\Zeichnungen\CADES\Muster\Muster Feuerwehrlaufkarten FAB Traunstein\Vorderseiten.dcd

ES Stand: 05.04.2013

BMUZ Standort

Brandmeldeunterzentrale
BMUZ-Standort
Verwaltung
Elektro
EG